Amtsblatt
für die Stadt Zehdenick

1216 bis 2016
800 Jahre
Zehdenick

Zehdenick, 20. November 2026 | Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister | 24. Jahrgang | Nummer 13 | Woche 47



Foto: Margitta Gatzke

– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

I. Veröffentlichung von Satzungen

– 3. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Stadt Zehdenick.....Seite 2

– Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek der Stadt Zehdenick sowie über die Erhebung von Gebühren .....Seite 3

II. Veröffentlichung von Beschlüssen

– Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 15.10.2026 .....Seite 5

– Beschlüsse des Hauptausschusses am 05.11.2026.....Seite 6

III. Veröffentlichung von Bekanntmachungen

– Bekanntmachung der Stadt Zehdenick – Bebauungsplan „Milchvieh- und Biogasanlage Klein-Mutz“ der Stadt Zehdenick .....Seite 7

– Bekanntmachung der Stadt Zehdenick – Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zehdenick im Bereich des Bebauungsplans „Milchvieh- und Biogasanlage Klein-Mutz“ .....Seite 9

– Bekanntmachung der Stadt Zehdenick – Wahl und Bestätigung der Schiedspersonen für den Schiedsstellenbezirk der Stadt Zehdenick.....Seite 11

– Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse .....Seite 11

3. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Stadt Zehdenick

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 1, 2 Abs. 1, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S.174) in der zurzeit gültigen Fassung sowie dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (BbgBestG) vom 7. November 2001 (GVBl. I/01 [Nr. 16], S. 226) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick in ihrer Sitzung am 15.10.2026 die folgende 3. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung für städtische Friedhöfe der Stadt Zehdenick beschlossen:

Artikel 1

Die Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Stadt Zehdenick vom 06.07.2018 wird wie folgt geändert:

Nach § 4 wird folgender § 4a eingefügt.

§ 4a Umsatzsteuer

Die in dieser Satzung festgesetzten Gebühren verstehen sich als Nettobeträge. Soweit die in der Anlage dieser Friedhofsgebührensatzung aufgeführten Leistungen nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) der Umsatzsteuer unterliegen, wird diese in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zusätzlich erhoben.

Artikel 2

Die 3. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Stadt Zehdenick tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Zehdenick, 19.10.2026

René Stadtkewitz
Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –

Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek der Stadt Zehdenick sowie über die Erhebung von Gebühren (Bibliotheksbenutzungs- und Gebührensatzung – BiblioS)

Auf der Grundlage der § 3 Abs. 1 und § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, § 4 und § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S.174) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick in ihrer Sitzung am 15.10.2026 die folgende Bibliotheksbenutzungs- und Gebührensatzung beschlossen:

§ 1
Allgemeines

(1) Die Stadtbibliothek Zehdenick ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Zehdenick. Sie dient der Bildung und Information, der Fortbildung, Förderung von Lese- und Medienkompetenz sowie der Freizeitgestaltung.
(2) Jede Person ist berechtigt, die Bibliothek und ihre Angebote im Rahmen dieser Satzung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.
(3) Während des Aufenthalts in der Stadtbibliothek Zehdenick und für die Nutzung ihres Medienangebots gilt diese Satzung sowie die Hausordnung.
(4) Die Benutzung der Bibliothek ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für Leistungen wie Mitnahme von Medien sowie Säumnis- und Ersatzgebühren werden nach der zu dieser Satzung gehörenden Anlage in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 2
Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden durch Aushang bekannt gemacht.

§ 3
Anmeldung

(1) Die Benutzerin oder der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage ihres oder seines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments an und erhält einen Benutzerausweis (Jahresticket). Die Benutzerin oder der Benutzer bestätigt mit ihrer oder seiner Unterschrift, die Satzung zur Kenntnis genommen zu haben.
(2) Die Laufzeit des Tickets von einem Jahr beginnt mit der Anmeldung bzw. Aktivierung des bestehenden Nutzerkontos und ist ab diesem Zeitpunkt zu bezahlen. Wird die Bibliotheksnutzung nach Ablauf des Tickets pausiert, entstehen keine neuen Kosten für die Benutzerin oder den Benutzer.
(3) Bei der Anmeldung werden personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben und gespeichert, soweit diese von der Bibliothek zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt werden. Die Benutzerin oder der Benutzer bestätigt mit ihrer oder seiner Unterschrift die gesetzlich erforderliche Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten. Das kann durch eine Anlage Datenschutz ergänzt werden.
(4) Minderjährige können selbst Benutzerin oder Benutzer werden. Für die Anmeldung ist die Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich bzw. dessen Unterschrift auf dem Anmeldeformular. Erziehungsberechtigte bzw. gesetzliche Vertreter tragen bis zum Eintritt der Volljährigkeit der Benutzerin oder des Benutzers die Verantwortung bei der Nutzung der Bibliothek und sind auch zur Begleichung von Gebühren verpflichtet.
(5) Dienststellen, juristische Personen, Institute und Firmen melden sich durch schriftlichen Antrag eines Vertretungsberechtigten an.
(6) Die Benutzerin oder der Benutzer ist verpflichtet, der Bibliothek Änderungen der angegebenen Daten (z. B. Name, Anschrift) unverzüglich mitzuteilen.

§ 4
Benutzerausweis

(1) Die Ausleihe von Medien der Bibliothek ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig.
(2) Der Benutzerausweis ist nicht auf andere Personen oder Institutionen übertragbar und bleibt Eigentum der Bibliothek. Sein Verlust ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Benutzerausweises entsteht, haftet die eingetragene Benutzerin oder der eingetragene Benutzer bzw. ihr oder sein gesetzlicher Vertreter.
(3) Für die Ausstellung eines neuen Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten wird eine Gebühr erhoben.

§ 5
Ausleihe, Leihfrist

(1) Gegen Vorlage des Benutzerausweises können Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.
(2) Die Leihfrist für Bücher beträgt vier Wochen. Für alle anderen Medienarten beträgt die Leihfrist zwei Wochen. Sind Medien vorbestellt, ist eine Leihfristverlängerung nicht möglich. Die Leihfrist kann auch verkürzt werden, wenn mehrere Vorbestellungen vorliegen.
(3) Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Eine Verlängerung ist persönlich, telefonisch, per E-Mail oder eigenständig online im Bibliothekskonto möglich.
(4) Die Nutzungsdauer digitale Medien richtet sich nach dem Lizenzgeber.

§ 6
Ausleihbeschränkungen

(1) Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bibliothek benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.
(2) Für einzelne Medienarten kann die Bibliotheksleitung besondere Bestimmungen festlegen.
(3) Gesetzlich vorgeschriebene Altersangaben,, z. B. für Spielfilme oder Computerspiele, sind auch für die Ausleihe der Stadtbibliothek verbindlich.

§ 7
Vorbestellungen

Für ausgeliehene Medien kann die Bibliothek auf Wunsch der Benutzerin oder des Benutzers Vorbestellungen entgegennehmen. Medien können auch selbstständig von der Benutzerin oder dem Benutzer über den Online-Katalog vorbestellt werden. Die Bibliotheksleitung kann die Anzahl der Vorbestellungen einschränken und die Dauer der Bereitstellung festlegen. Über die Bereitstellung und die Dauer wird vom Bibliothekspersonal informiert. Wird sie überschritten, ohne dass die Ausleihe oder die Absprache mit dem Bibliothekspersonal erfolgt, wird die Vorbestellung gelöscht.

– Amtliche Bekanntmachungen –

§ 8
Auswärtiger Leihverkehr (Fernleihe)

Im Bestand der Bibliothek nicht vorhandene Bücher und Zeitschriftenaufsätze können, soweit möglich, über die Fernleihe nach den hierfür geltenden Bestimmungen aus anderen Bibliotheken beschafft werden. Bestimmungen der gebenden Bibliothek gelten zusätzlich. Gebühren für Fernleihe und Porto sind in der Liste der Gebührensätze aufgeführt.

§ 9
Verspätete Rückgabe, Einziehung

(1) Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich die Portokosten zu erstatten.
(2) Säumnisgebühren und sonstige Forderungen aus Bestimmungen dieser Satzung können im Wege der Zwangsvollstreckung beigetrieben werden.

§ 10
Behandlung der Medien, Haftung

(1) Die Medien der Bibliothek sind sorgfältig zu behandeln und im gleichen Zustand wie bei der Ausleihe zurückzugeben. Für Beschädigung, Verschmutzung und Verlust ist die Benutzerin oder der Benutzer bzw. der gesetzliche Vertreter schadenersatzpflichtig.
(2) Vor jeder Ausleihe sind die Medien von der Benutzerin oder dem Benutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Für Mängel an Medien, die nach der Ausleihe auftreten bzw. zuvor nicht angezeigt wurden, ist die Benutzerin oder der Benutzer verantwortlich, auf deren oder dessen Konto die Medien entliehen wurden.
(3) Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
(4) Eine Weitergabe der Medien an Dritte ist nicht gestattet.
(5) Die Bibliothek haftet nicht für Geld, Wertsachen oder die Garderobe von Nutzern sowie für Verluste oder Schäden durch unbefugte Eingriffe Dritter.

§ 11
Schadenersatz

(1) Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bibliotheksleitung nach pflichtgemäßem Ermessen.
(2) Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert. Für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars kann eine Gebühr erhoben werden.

§ 12
Nutzungsbedingungen für Internet und WLAN

(1) Die Internet-PCs und das WLAN stehen allen Benutzern zur Verfügung. Die Nutzungsdauer der Benutzer-PCs kann von der Bibliotheksleitung festgelegt werden. Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr dürfen sie nur in Begleitung einer gesetzlichen Vertretung nutzen.
(2) Die Bibliothek haftet nicht:
   – für Folgen von Verletzungen des Urheberrechts durch Benutzer.
   – für Folgen von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internetdienstleistern.
   – für Schäden, die einer Benutzerin oder einem Benutzer auf Grund von fehlerhaften Inhalten, der von ihm benutzten Medien entstehen.
   – für Schäden, die einer Benutzerin oder einem Benutzer durch die Nutzung der Bibliotheksarbeitsplätze und der dort angebotenen Medien an Dateien oder Medienträgern entstehen.
   – für Schäden, die einer Benutzerin oder einem Benutzer durch Datenmissbrauch Dritter auf Grund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.
(3) Die Bibliothek schließt Gewährleistungen aus, die sich auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software und die Verfügbarkeit der von ihr an diesen Arbeitsplätzen zugänglichen Informationen und Medien beziehen.
(4) Die Benutzerin oder der Benutzer verpflichtet sich:
   – die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den EDV-Arbeitsplätzen und über das WLAN gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten. Das Aufrufen rechtswidriger Inhalte (z.B. pornografische, diskriminierende und gewaltverherrlichende Darstellungen) im Internet ist untersagt.
   – keine Dateien und Programme der Bibliothek oder Dritter zu manipulieren.
   – keine geschützten Daten zu manipulieren.
   – die Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch ihre Benutzung an den Geräten und Medien der Bibliothek entstehen, zu übernehmen.
   – bei Weitergabe ihrer Zugangsberechtigungen an Dritte alle dadurch entstehenden Schadenskosten zu übernehmen.

   Es ist nicht gestattet:
   – Änderungen in den Arbeitsplatz- und den Netzkonfigurationen durchzuführen oder technische Störungen selbstständig zu beheben.
   – Programme und Dateien von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz an den PC-Arbeitsplätzen zu installieren oder zu speichern.
   – an den PC-Arbeitsplätzen kostenpflichtige Inhalte aufzurufen oder zu nutzen.

§ 13
Verhalten in der Bibliothek, Hausrecht

(1) Jede Benutzerin und jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass der Betrieb der Bibliothek nicht beeinträchtigt sowie andere Benutzerinnen und Benutzer nicht gestört werden. Bei Minderjährigen sind begleitende Personen für die Einhaltung verantwortlich. Einzelheiten kann die Bibliothek in einer Hausordnung regeln. Der Leitung der Bibliothek steht das Hausrecht zu. Die Ausübung kann übertragen werden.
(2) In der Bibliothek ist jegliches diskriminierendes Verhalten, die Darstellung (z. B. auf Kleidung und Gegenständen) und das Aufrufen von diskriminierenden und gewaltverherrlichenden Inhalten auf elektronischen Geräten verboten.
(3) Essen und Trinken ist in der Bibliothek in der Regel nicht gestattet. Rauchen (unabhängig von Art und Form) ist nicht erlaubt.
(4) Es dürfen keine Tiere mit in die Bibliothek genommen werden. Ausgenommen sind Assistenztiere.
(5) Das Hausrecht nimmt die Leitung der Bibliothek oder das mit seiner Ausübung beauftragte Bibliothekspersonal wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.
(6) Für Minderjährige ohne Begleitung verantwortlicher Personen hat das Bibliothekspersonal keine Aufsichtspflicht.

– Amtliche Bekanntmachungen –

§ 14
Ausschluss von der Benutzung

Benutzerinnen und Benutzer, die gegen diese Satzung und die Hausordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für dauernd oder begrenzte Zeit von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

§ 15
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2027 in Kraft.

Zehdenick, 19.10.2026

René Stadtkewitz
Bürgermeister

Anlage

Gebührensätze der BiblioS		
1.	Säumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist pro Woche und Medium	2,00 €
2.	Ersatzausstellung eines Benutzerausweises für Erwachsene und Institutionen	5,00 €
	für alle weiteren Personen	3,00 €
3.	Kostenersatz pauschal bei kleineren Schäden pro Medium	2,00 €
4.	Verlust oder Zerstörung eines Mediums: Wiederbeschaffungswert des Mediums zzgl. Einarbeitungskosten	3,00 €
5.	Bestellungen über auswärtigen Leihverkehr (Fernleihe) Darüber hinaus können zusätzliche Kosten anfallen, z. B. Portokosten, Kopierkosten.	2,00 €
6.	Sonstige Kosten: Kopie/Ausdruck	0,20 €
7.	Jahresticket für Erwachsene und Institutionen	10,00 €
	Jahresticket ermäßigt (für Studenten, Schüler über 18 Jahren, Personen mit Grundsicherung / Nachweis muss vorgelegt werden)	6,00 €
	Jahresticket für Kinder (bis vollendetes 17. Lebensjahr)	0,00 €

II. Veröffentlichung von Beschlüssen

Bekanntmachung

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.10.2026 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 028/26
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:
Die Stadtverordnetenversammlung benennt Frau Simone Kolbe zur kommunalen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Zehdenick.

Beschluss-Nr.: 029/26
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt die 3. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung für die städtischen Friedhöfe der Stadt Zehdenick zum 01.01.2027.

Beschluss-Nr.: 030/26
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt die Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek der Stadt Zehdenick sowie über die Erhebung von Gebühren entsprechend der Anlage: BiblioS-2026.

Beschluss-Nr.: 031/26
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:
1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick stimmt dem Antrag der GRÜPA-Hof GbR auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zu und beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Milchvieh- und Biogasanlage Klein-Mutz" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich als Angebotsplanung im Regelverfahren nach § 8 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich beläuft sich auf etwa 10,77 ha und umfasst die Flurstücke 152/1, 156/2, 403, 404 und 405 der Flur 1 in der Gemarkung Klein Mutz.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans nach § 30 BauGB werden folgende Planungsziele verfolgt:
   a. Die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Qualifizierung des im Plangebiet ansässigen Landwirtschaftsbetriebes, indem die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Tierhaltung" erfolgt sowie die
   b. Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Qualifizierung der im Geltungsbereich geplanten Errichtung einer Biogasanlage, indem die Ausweisung eines weiteren Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Energiegewinnung aus Biomasse" gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) erfolgt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Aufstellung des Bebauungsplans im Verfahren nach den §§ 2 bis 10a BauGB durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 032/26
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:
1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Zehdenick in einem räumlichen Teilbereich zu ändern. Der Änderungsbereich ist in der Anlage 1 dargestellt. Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 152/1, 156/2, 403, 404 und 405 der Flur 1 in der Gemarkung Klein Mutz und entspricht damit

– Amtliche Bekanntmachungen –

dem räumlichen Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans „Milchvieh- und Biogasanlage Klein-Mutz" der Stadt Zehdenick (Beschluss-Nr. 031/26).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 033/26
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:
die Beteiligung der Stadt Zehdenick an der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG durch den Erwerb eines Geschäftsanteils in Höhe von 1.000,00 € und den damit verbundenen Beitritt zur Genossenschaft.
Der Bürgermeister wird beauftragt, die für den Beitritt erforderlichen Erklärungen abzugeben und die notwendigen Schritte einzuleiten.
Die Vertretung der Stadt Zehdenick in der Generalversammlung der Genossenschaft erfolgt gemäß § 97 Abs. 1 BbgKVerf durch den Hauptverwaltungsbeamten bzw. nach Maßgabe der dort geregelten Vertretungs- und Übertragungsmöglichkeiten.

Beschluss-Nr.: 034/26
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt
die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 22. Juli 2026 zur Auftragsvergabe zum Bauvorhaben: „Touristinfo Berliner Straße 27 in 16792 Zehdenick; Los 5: Außenanlagen" an Firma:

Straßen- und Tiefbau GmbH Aschoff
Schützenweg 3
17268 Templin

in Höhe der geprüften Angebotssumme von 308.425,34 € brutto.

Beschluss-Nr.: 035/26
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:
Die Stadtverordnetenversammlung bestellt Herrn Reiner Merker zur Stellvertretung des Vertreters der Stadt Zehdenick in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Schnelle Havel".

Beschluss-Nr.: 036/26
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:
Die Ortsverbindungsstraße von Kappe (Ortsausgang) nach Wesendorf (Forsthaus) wird mittel- bis langfristig von einer bisherigen Breite von durchschnittlich 3,80 Metern auf eine Breite ausgebaut bzw. verbreitert, die mit der Verwaltung abgestimmt ist.

Beschluss-Nr.: 037/26
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:
Am Rathaus der Stadt Zehdenick wird an einer für Bürgerinnen und Bürger gut zugänglicher Stelle ein Briefkasten für Mitteilungen, Anregungen und Anfragen an die Stadtverordnetenversammlung bzw. die Stadtverordneten eingerichtet. Der Briefkasten wird deutlich als „Bürgerbriefkasten der Stadtverordnetenversammlung" gekennzeichnet. Der Bürgermeister wird beauftragt, die organisatorischen Voraussetzungen für die regelmäßige Leerung des Briefkastens durch die Stadtverordneten für die Stadtverordneten schaffen. Durch einen entsprechenden Hinweis wird kenntlich gemacht, dass der Briefkasten der Kontaktaufnahme mit den Stadtverordneten dient und nicht den allgemeinen Posteingang oder die bestehenden Kontaktmöglichkeiten zur Stadtverwaltung ersetzt.

Beschluss-Nr.: 038/26
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:
Der Bürgermeister wird beauftragt, die digitale Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Zehdenick auszubauen. Ergänzend zur städtischen Webseite und der bestehenden Facebook-Seite soll eine offizielle Instagram-Seite der Stadt Zehdenick eingerichtet werden. Die Instagram-Seite soll zentral durch die Stadtverwaltung betreut und mit der bestehenden Facebook-Seite verknüpft werden, sodass Inhalte möglichst parallel über beide Plattformen veröffentlicht werden können. Die Seiten sollen insbesondere für aktuelle Informationen, Veranstaltungshinweise, Beteiligungsmöglichkeiten sowie wichtige und kurzfristige Mitteilungen der Stadt genutzt werden.

Zehdenick, den 20.10.2026

René Stadtkewitz
Bürgermeister

Bekanntmachung

In der Sitzung des Hauptausschusses am 05.11.2026 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 039/26
Der Hauptausschuss der Stadt Zehdenick beschließt
die Niederschlagung von öffentlich-rechtlichen Forderungen in Form von Gewerbesteuer, Grundsteuern und Nebenforderungen in Höhe von 24.857,71 €.

Zehdenick, den 06.11.2026

René Stadtkewitz
Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –

III. Veröffentlichung von Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Stadt Zehdenick

Bebauungsplan „Milchvieh- und Biogasanlage Klein-Mutz“ der Stadt Zehdenick

Betrifft:

1. **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

2. **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat in öffentlicher Sitzung am 15.10.2026 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplans „Milchvieh- und Biogasanlage Klein-Mutz“ (Beschluss-Nr.: 031/26) beschlossen. Der Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplans (Beschluss-Nr.: 031/26) wird gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von etwa 10,77 ha und erstreckt sich auf die Flurstücke 152/1, 156/2, 403, 404 und 405 der Flur 1 in der Gemarkung Klein Mutz.

Planungsziel ist die Festsetzung je eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Tierhaltung“ und „Erneuerbare Energien“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO. Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Qualifizierung des ansässigen Landwirtschaftsbetriebes und der geplanten Errichtung einer Biogasanlage geschaffen werden.

Durchführung einer Umweltprüfung
Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt sowie in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß § 2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf der Bauleitplanung erarbeitet.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung, Stand Oktober 2026, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 23.11.2026 bis einschließlich 23.12.2026

im Internet über das zentrale Landesportal Brandenburgs unter https://bb.beteiligung.diplanung.de/ sowie auf der Internetseite der Stadt Zehdenick unter https://www.zehdenick.de/bekanntmachungen.html veröffentlicht.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme bei der Stadt Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, 1. Obergeschoss, grüner Flur, während folgender Dienststunden möglich:

Montag und Mittwoch	08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 13:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur frühzeitigen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die Planinhalte und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie zur Äußerung und Erörterung. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen. Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Planvorentwurf, vorzugsweise elektronisch, an die folgenden Adressaten zu übermitteln:

toeb@baukonzept-nb.de
BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Herr Galler
Gerstenstr. 9
17034 Neubrandenburg
Tel.: +49 (0) 395 / 42559 – 52

und/oder stadtplanung@zehdenick.de
Stadtverwaltung Zehdenick
Stadtplanung
Frau Leege
Falkenthaler Chaussee 1
16792 Zehdenick
Tel.: +49 (0) 33 07/46 84 - 180

Die genannten Ansprechpartner stehen Ihnen auch für Rückfragen zur Verfügung.

Datenschutzinformationen
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches ebenfalls veröffentlicht wird bzw. mit ausliegt.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Stadt Zehdenick ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf dieser eindeutig zu vermerken.

Zehdenick, den 05.11.2026

René Stadtkewitz
Bürgermeister

Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches
>>> nächste Seite

– Amtliche Bekanntmachungen –

Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches

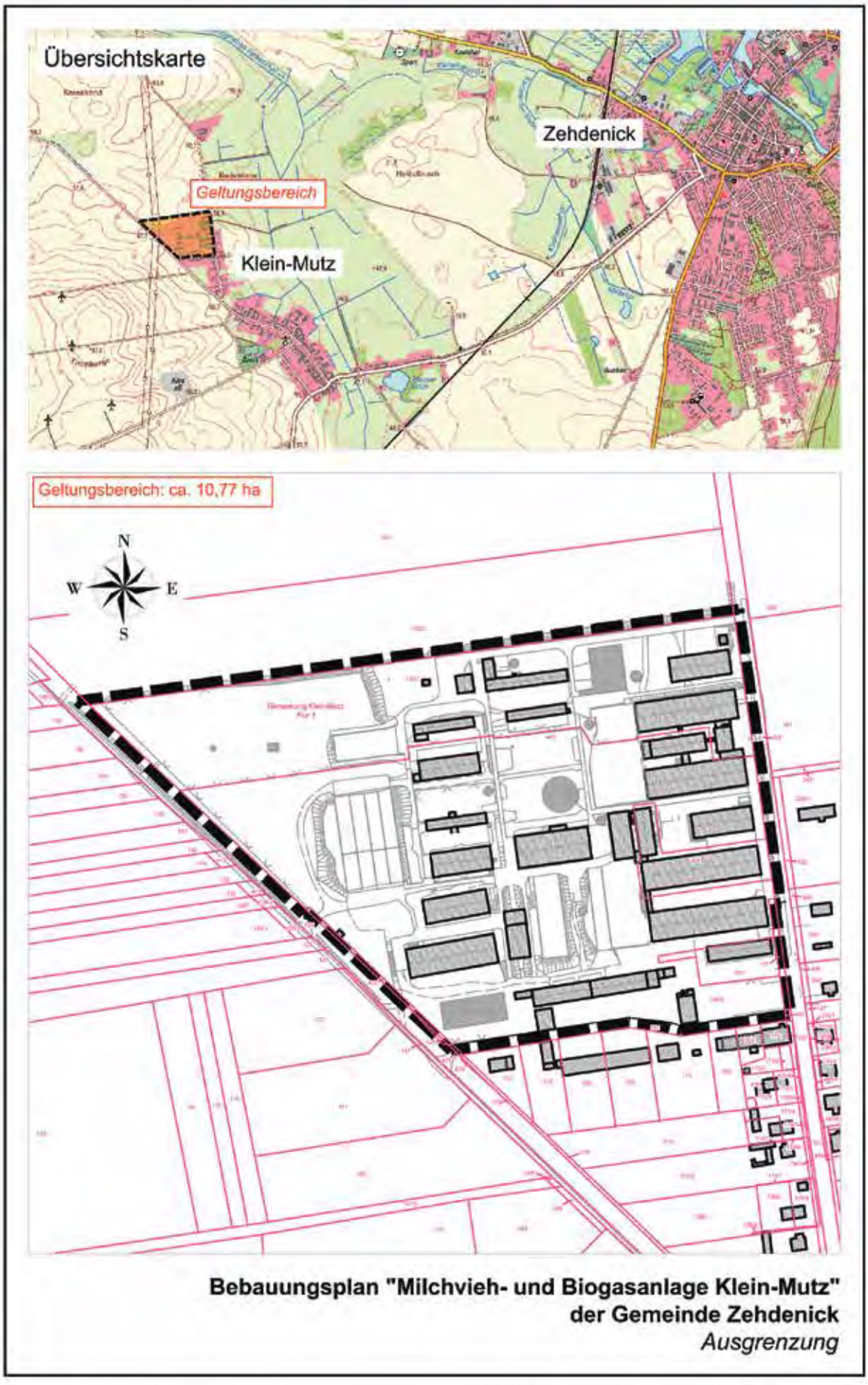

Bebauungsplan "Milchvieh- und Biogasanlage Klein-Mutz"
der Gemeinde Zehdenick
Ausgrenzung

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung der Stadt Zehdenick

Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zehdenick im Bereich des Bebauungsplans „Milchvieh- und Biogasanlage Klein-Mutz“

Betrifft:

1. **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

2. **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat in öffentlicher Sitzung am 15.10.2026 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Änderungsbereich die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zehdenick im Bereich des Bebauungsplans „Milchvieh- und Biogasanlage Klein-Mutz“ (Beschluss-Nr.: 032/26) beschlossen. Der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zehdenick im Bereich des Bebauungsplans „Milchvieh- und Biogasanlage Klein-Mutz“ (Beschluss-Nr.: 032/26) wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Änderungsbereich ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von etwa 10,77 ha und erstreckt sich auf die Flurstücke 152/1, 156/2, 403, 404 und 405 der Flur 1 in der Gemarkung Klein Mutz. Der Änderungsbereich umfasst bereits überwiegend Sondergebietsflächen für Tierhaltung sowie zu geringeren Anteilen Flächen für die Landwirtschaft und Grünflächen.

Planungsziel ist die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Milchvieh- und Biogasanlage Klein-Mutz“ der Stadt Zehdenick gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung, Stand Oktober 2026, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 23.11.2026 bis einschließlich 23.12.2026

im Internet über das zentrale Landesportal Brandenburgs unter https://bb.beteiligung.diplanung.de/ sowie auf der Internetseite der Stadt Zehdenick unter https://www.zehdenick.de/bekanntmachungen.html veröffentlicht.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme bei der Stadt Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, 1. Obergeschoss, grüner Flur, während folgender Dienststunden möglich:

Montag und Mittwoch	08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 13:00 Uhr

Während des Veröffentlichungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zehdenick vorzugsweise elektronisch und alternativ schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht bzw. an die folgenden Adressaten übermittelt werden:

toeb@baukonzept-nb.de
BAUKONZEPT Neubrandenburg GmbH
Herr Galler
Gerstenstr. 9
17034 Neubrandenburg
Tel.: +49 (0) 395 / 42559 – 52

und/oder stadtplanung@zehdenick.de
Stadtverwaltung Zehdenick
Stadtplanung
Frau Leege
Falkenthaler Chaussee 1
16792 Zehdenick
Tel.: +49 (0) 33 07/46 84 - 180

Die genannten Ansprechpartner stehen Ihnen auch für Rückfragen zur Verfügung.

Datenschutzinformationen
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches ebenfalls veröffentlicht wird bzw. mit ausliegt.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Stadt Zehdenick ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf dieser eindeutig zu vermerken.

Zehdenick, den 05.11.2026

René Stadtkewitz
Bürgermeister

Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Änderungsbereiches des FNP
>>> nächste Seite

– Amtliche Bekanntmachungen –

Anlage: Übersichtskarte mit Darstellung des Änderungsbereiches des FNP

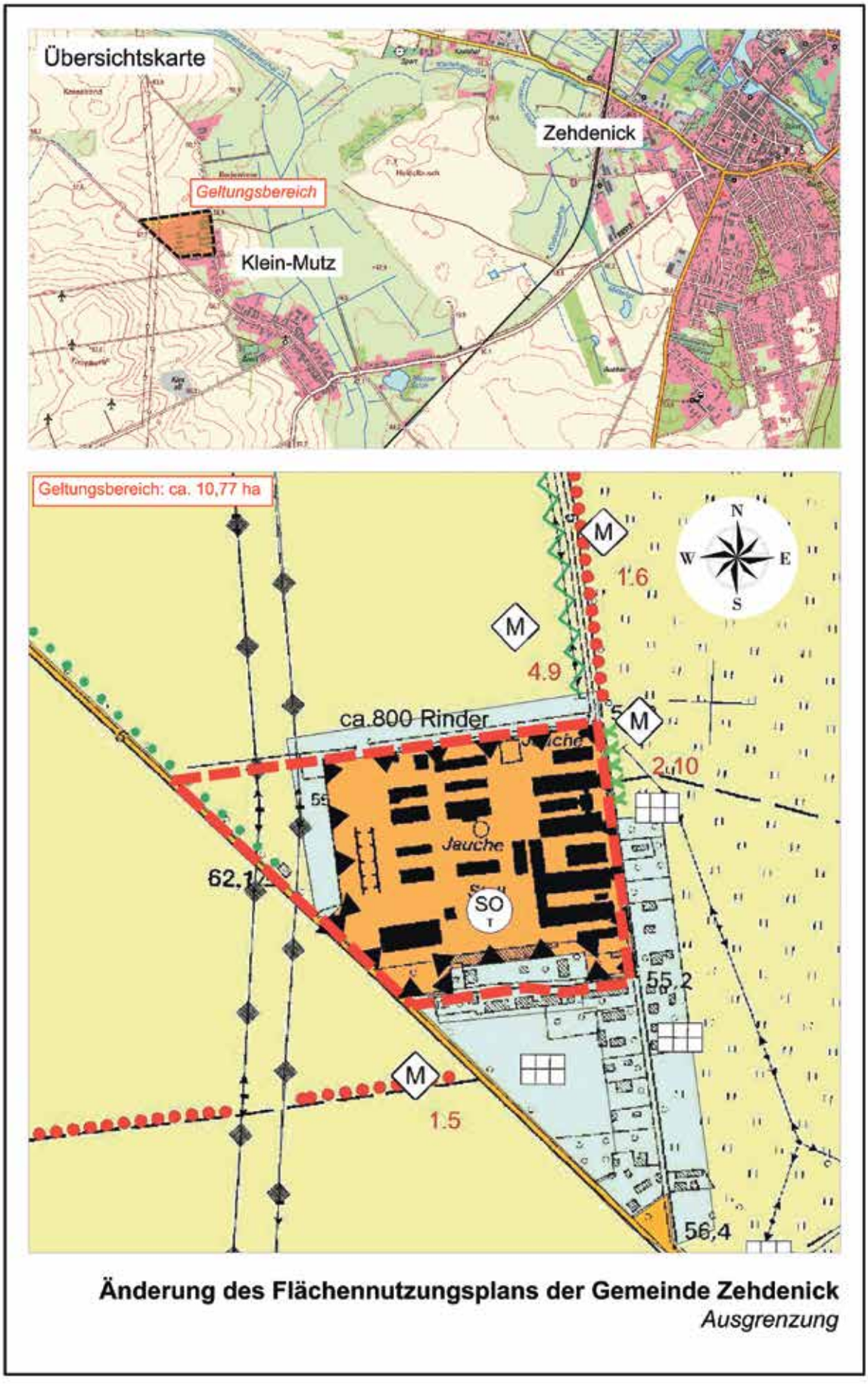

Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zehdenick
Ausgrenzung

– Amtliche Bekanntmachungen –

Wahl und Bestätigung der Schiedspersonen für den Schiedsstellenbezirk der Stadt Zehdenick

Die Stadtverordnetenversammlung Zehdenick hat am 18.06.2026 gemäß § 50 des Brandenburgischen Schiedsstellen- und Gütestellengesetz (BbgSchGG) vom 16.12.2022 (GVBl.I/22, [Nr. 31]) für die Dauer von 5 Jahren die Schiedsperson und die stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsstellenbezirk der Stadt Zehdenick gewählt.

Gemäß § 51 BbgSchGG bedarf die gewählte Schiedsperson der Bestätigung durch die Leitung des Amtsgerichts, in dessen Bezirk die Schiedsstelle ihren Sitz hat.

Durch Beschluss des Amtsgerichts Zehdenick vom 21.09.2026 wurden Frau Sibylle Greiner im Amt als Schiedsperson und Herr Roger Peters im Amt als stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsstellenbezirk der Stadt Zehdenick bestätigt.

Die Schiedspersonen wurde gemäß § 52 BbgSchGG von der Leitung des Amtsgerichts Zehdenick in ihr Amt berufen und verpflichtet, ihre Aufgaben gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen.

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet jeden 3. Donnerstag im Monat von 16:30 bis 18:00 Uhr im Rathaus, Am Markt 11, 16792 Zehdenick statt. Die Schiedsstelle ist über die E-Mail-Adresse Sybille.Greiner@schiedsperson.de erreichbar.

Postanschrift der Schiedsstelle:

Stadt Zehdenick
Schiedsstelle
Falkenthaler Chaussee 1
16792 Zehdenick

Zehdenick, den 03.11.2026

René Stadtkewitz
Bürgermeister

Information der Stadt Zehdenick

Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick und ihrer Ausschüsse

03.12.2026 – Stadtverordnetenversammlung

08.12.2026 – Ausschuss für Bildung und Ordnung

09.12.2026 – Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung

Die Sitzungen finden regelmäßig um 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Am Markt 11, statt.

Sollten sich kurzfristige Änderungen zum Sitzungstag, dem Sitzungsort oder der Sitzungszeit ergeben, entnehmen Sie Informationen hierzu bitte aus der Tagespresse, dem Ratsinformationsportal auf der Homepage der Stadt Zehdenick (www.zehdenick.de) oder dem Bekanntmachungskasten neben dem Rathaus, Am Markt 11.

— Ende der Bekanntmachungen —

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick
Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1

Neue Zehdenicker Zeitung

1216 bis 2016 800 Jahre Zehdenick

Zehdenick, 20. November 2026 | Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister | 24. Jahrgang | Nummer 13 | Woche 47

„Alles 3/4“ – oder wie ein Arbeitstitel zur Traditionsveranstaltung wird

Vor mittlerweile vier Jahren entstand bei einer kleinen Gruppe von Mitarbeitenden der Stadtbibliothek Zehdenick und der Stadtverwaltung die Vision, den bundesweiten Vorlesetag, Deutschlands größtes Vorlesefest, gleichermaßen zu einer großen Veranstaltung in Zehdenick zu entwickeln. Und in diesem Zusammenhang einen besonderen Akzent zu setzen, wie zum Beispiel eine literarische Zahl in den Titel und möglicherweise in das Programm einzubinden.
Diejenigen, die ihre Kindheit zur Jahrtausendwende verbrachten, dachten augenblicklich an 9 3/4, verbindet man hiermit noch heute die Abenteuer von Harry Potter, die die Begeisterung nicht nur dieser Generation prägten. Eine intensive Suche nach Alternativen, nach einer Zahl oder Geschichte, die sich noch besser mit dem Ansinnen dieses Aktionstages verbinden lässt und möglicherweise geläufiger ist, war nicht annähernd erfolgreich. Also entsprechend dem Motto „Nichts hält länger als ein gutes Provisorium“ laden wir am 20. November bereits zum vierten Mal alle Interessierten zu jeder Menge Spannung, Spaß und Literatur unter dem Titel „Alles 3/4“ – Bundesweiter Vorlesetag in Zehdenick ein.
Wie gehabt starten alle Lesungen des Tages 15 Minuten vor der vollen Stunde und erinnern somit an das berühmte Gleis aus dem Kinderbuchklassiker.

Zwischen 9:45 Uhr und 22:45 Uhr wird für alle Altersgruppen an verschiedenen Orten in Zehdenick und Ortsteilen von Autorinnen und Autoren sowie vielen anderen vorgelesen. Die Lesungen ab 16:45 Uhr sind öffentlich. Der Eintritt ist frei.
Gestartet wird mit Lesungen in allen sechs Kitas in Zehdenick. Um 9:45 Uhr und 10:45 Uhr liest der bekannte Kinder- und Jugendbuchautor Kai Lüftner für verschiedene Altersklassen in der Klosterscheune. Die Schulen der Stadt sind hierzu eingeladen und haben Schulklassen angemeldet, sodass möglichst viele Schulkinder die Autorenlesungen besuchen können. Um die Mittagszeit herum wird in Seniorenheimen gelesen. Wir bitten um Verständnis, dass diese Lesungen nicht öffentlich durchgeführt werden.
Den Auftakt zu den öffentlichen Lesungen bilden dann Karin Schulze und Carl Seehausen um 16:45 Uhr im Mehrgenerationenhaus in der Amtswallstraße 14a. Die Organisatorinnen luden 2024 beide dazu ein, gemeinsam vorzulesen. Das erste Mal sogar in Carls altem Klassenzimmer – „Hier habe ich lesen gelernt“, berichtete er gerührt. Die beiden haben eine enorme Freude daran und strahlen diese ebenso aus, sodass das Publikum ihren lustigen Krimilesungen regelrecht entgegenfiebert. Das Mehrgenerationenhaus empfängt die Gäste mit Kaffee und Kuchen.
Um 18:45 Uhr heißt der Ziegelhof, Am Kirchplatz 12, interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen. Michael Müller-Scheffler liest aus dem Buch „Ein ganz normales Wunder“ von Woody Brown. Im Buch werden Charaktere in einer Wohnstätte für Menschen mit Behinderung vorgestellt. Woody Brown schrieb Geschichte als erster nicht-sprechender autistischer Absolvent der UCLA, wo er zudem mit Summa cum laude für sein Schreiben ausgezeichnet wurde. Der Ziegelhof empfängt in diesem Jahr erstmalig Gäste auch in der bunten Welt des Vorlesetages. Daher wird um Anmeldung gebeten.
Ab 19:45 Uhr stellt Alexa Hennig von Lange ihr neues Buch „Alte Pfade“ in der Klosterscheune (Domänenweg 1) vor. Wer mag, kann sich an einem extra vorbereiteten Büchertisch umschauen und sich im Anschluss an die Lesung von der Autorin Bücher signieren lassen. Selbstverständlich eignet sich ein signiertes Buch auch ziemlich gut als individuelles Weihnachtsgeschenk.
Alexa Hennig von Lange beschreibt ihre Bücher als „Familienromane mit psychologischer Tiefe und erzählerischer Spannung“. In „Alte Pfade“ nimmt sie uns mit zu dem letzten gemeinsamen Abenteuer von Tochter und Vater durch die raue Wildnis Schottlands, aber auch durch die Wildnis ihrer Herzen.
Der ereignisreiche Abend endet schließlich um 21:45 Uhr in der ehemaligen Eisenwarenhandlung Schinkel in der verlängerten Klosterstraße 5. In der Vergangenheit öffnete Schinkels mehrfach seine Türen für den Vorlesetag. Inzwischen hat das Team so viel Gefallen daran gefunden, dass sich sogar mehrere Vorlesende zusammengetan haben und interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer zu „Tresenlesen – Geschichten übers Trinken und den Rausch“ einladen. Freuen Sie sich auf kurzweilige Texte verschiedener Autorinnen und Autoren, gern begleitet von einem Getränk an der Bar.
Das Organisationsteam des Vorlesetages „Alles 3/4“ dankt allen freiwilligen Vorlesenden für ihr unermüdliches Engagement. Ein weiterer Dank gilt Andreas Lück vom REWE-Markt in der Grünstraße sowie den Stadtwerken Zehdenick für die freundliche Unterstützung, ohne die die Autorenlesungen und Buchgeschenke an Kitas und Schulklassen nicht möglich wären.

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT ZEHDENICK – NEUE ZEHDENICKER ZEITUNG

Herausgeber und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin, Telefon (030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de
Objektleitung und verantwortlich für den Gesamtinhalt: Ines Thomas
Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes: Stadt Zehdenick, Der Bürgermeister, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick
Vertrieb: Märker

Die nächste Ausgabe erscheint am **18. Dezember 2026.** Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **3. Dezember 2026.**

Friedhofsgeschichten zum Totensonntag

Der Totensonntag und die Friedhofskultur sind seit Jahrhunderten untrennbar miteinander verbunden. Als einer der wichtigsten stillen Gedenktage in Deutschland ist es der Tag, an dem Friedhöfe als Orte der Erinnerung und Heimatgeschichte besonders im Mittelpunkt stehen.

Im Jahre 1801, im Jahr des großen Stadtbrandes, hatte Zehdenick ohne die Vororte Damm, Hast, Amt und Kamp 2 Friedhöfe. Den Stadtfriedhof um die Kirche herum und den Armenfriedhof. Bereits 1794 trat in Preußen eine neue Begräbnisordnung in Kraft, die einen tiefgreifenden Wandel durch Reformen und neue hygienische Erkenntnisse vollzog. Die Hygienereform legte ein Verbot von Innerstädtischen Begräbnissen, d. h. auch innerhalb bebauter Stadtgebiete oder in Kirchen fest. Die Einäscherung der Stadt 1801 mitsamt der Kirche, war nun die Gelegenheit die geforderten Reformen auch bestmöglich umzusetzen.

Die Stadt erwarb von der hiesigen Domänenverwaltung eine Amtswiese an der heutigen Friedhofstraße. Damals noch ein einsamer Ort vor den Toren der Stadt. Die Reste der Mauer, die den Begräbnisplatz um die Kirche umgab, brach man ab und verwendete sie für den Mauerbau um den neuen Stadtfriedhof wieder. Linden, Akazien und auch Pappeln pflanzte man im Jahre 1805.

Im Frühjahr und Sommer 1859 sind auf dem Kirchhofe viele Verbesserungen und Verschönerungen unter erfahrener Leitung entstanden. Ebenso hatten sich auch auf den blumenreichen Gräbern die Denkmale deutlich vermehrt, unter denen sich ein höchst kunstvoll gearbeiteter Obelisk aus Marmor ganz besonders hervorhob. 1885 ordnete die Regierung den Bau von Leichenhallen auf den Friedhöfen an. Anlass waren die beengten Wohnverhältnisse und zum Teil ansteckende Krankheiten. Die Toten wurden ja zu Hause aufgebahrt und von dort mit einem Trauerzug zum Friedhof gebracht. Im gleichem Jahr begann der Gemeindekirchenrat mit einer Sammlung für eine Trauerhalle, deren Bau 1889 vollendet war. Zimmermeister Pflug und Maurermeister Braun aus Zehdenick übernahmen den Bau, dessen Fundament aus Granitfelsen besteht. Als Verblendsteine wurden Rathenower Ziegel verwendet.

Die Trauerhalle steht seit einigen Jahren unter Denkmalschutz.

Die stattlichen Erbbegräbnisse wurden ab 1888 eingeführt. Dort wurden über einen langen Zeitraum die Särge oder Urnen von ganzen Familien, zum Teil in Gruften, beigesetzt. Mit dem Kauf dieser Stellen hatten die Familien das vererbliche Nutzungsrecht.

Im Jahre 1901 wurde der Friedhof, wiederum durch Ankauf vom Domänenfiskus, bis zur heutigen Kirschenallee erweitert.

Margitta Gatzke

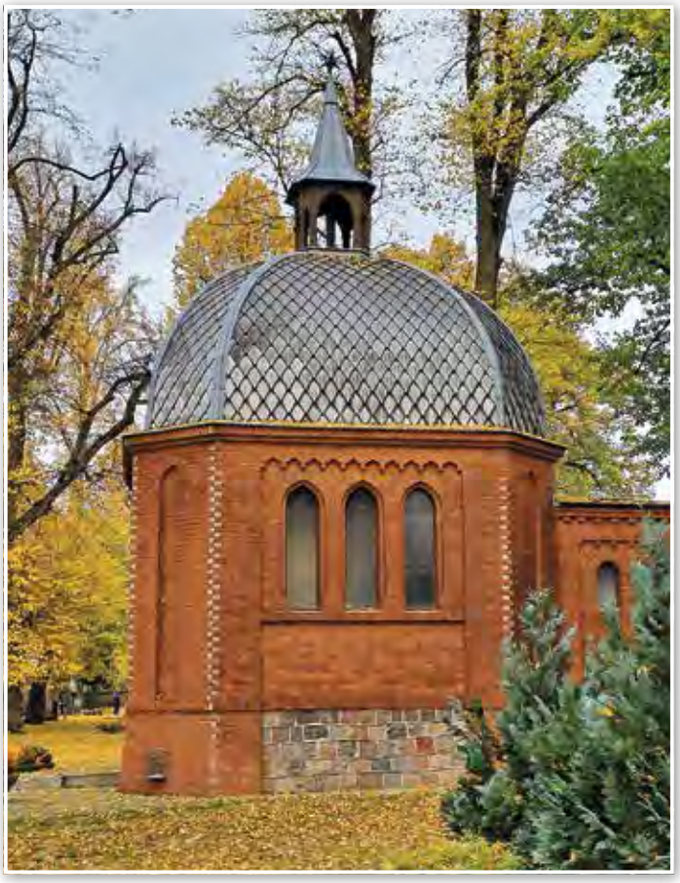

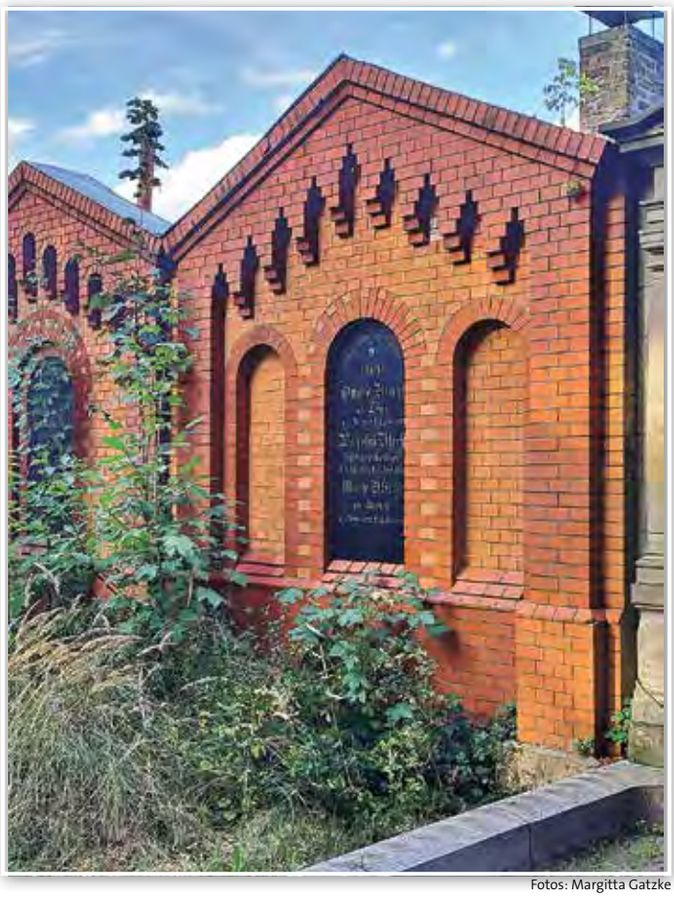

Fotos: Margitta Gatzke

Heinz Sielmann Stiftung
Was bleibt? Mein Erbe. Für unsere Natur.
www.sielmann-stiftung.de/testament

Bestattungshaus Schlöpping e.K.
Inhaber: Erik Uebel
Filiale ZEHDENICK
Berliner Straße 18
16792 Zehdenick
Telefon (03307) 312555
www.schloepping-bestattungen.de

Gemeinsam für Menschen mit Demenz
Neues Demenznetzwerk Oberhavel Nord startet

Märkischer Sozialverein e. V. lädt zur Mitgestaltung ein

Die Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen des Märkischen Sozialvereins e. V. initiiert den Aufbau des **Demenznetzwerkes Oberhavel Nord.**
Ziel des Netzwerkes ist es, die Versorgung, Beratung und Unterstützung von Menschen mit Demenz sowie deren Angehörigen in der Region nachhaltig zu stärken und bestehende Angebote besser miteinander zu vernetzen.

Mit dem neuen Netzwerk sollen Akteure aus dem Gesundheits- und Sozialwesen, Kommunen, Pflegeeinrichtungen, ehrenamtliche Initiativen, Vereine sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zusammengebracht werden. Gemeinsam sollen Bedarfe erkannt, Versorgungslücken geschlossen und neue Unterstützungsangebote entwickelt werden.

Demenz betrifft nicht nur die erkrankten Menschen selbst, sondern auch ihre Familien, Freunde und das gesamte soziale Umfeld.
Mit dem Demenznetzwerk Oberhavel Nord möchten wir Kompetenzen bündeln, den Austausch fördern und gemeinsam tragfähige Strukturen für die Zukunft schaffen.

Auftaktveranstaltung am 26. Januar 2027 in Gransee

Der offizielle Start des Demenznetzwerkes erfolgt mit einer Auftaktveranstaltung am

26. Januar 2027
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
im neuen Bahnhofsgebäude
Bahnhofsstr. 3, 16775 Gransee

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der **Alzheimer-Gesellschaft Berlin-Brandenburg e. V., Selbsthilfe Demenz** statt.
Interessierte erhalten Informationen über die Ziele des Netzwerkes, bestehende Unterstützungsangebote in der Region sowie Möglichkeiten zur aktiven Mitwirkung.

Alle Institutionen, Fachkräfte, ehrenamtlich Engagierten und Interessierten sind herzlich eingeladen, sich in die Entwicklung und Gestaltung des Netzwerkes einzubringen.

Demenznetzwerk Oberhavel Nord
Gemeinsam für Menschen mit Demenz

Beratungsangebote vor Ort

Darüber hinaus werden im neuen Bahnhofsgebäude in Gransee künftig regelmäßige Termine zur **Pflege- und Demenzberatung** angeboten. Die Beratungen finden nach vorheriger Terminvereinbarung jeweils **montags und mittwochs** statt und richten sich an Menschen mit Demenz, ihre Angehörigen sowie Interessierte, die Unterstützung, Orientierung oder Informationen zum Thema Pflege und Demenz suchen.

Mitmachen erwünscht

Für den erfolgreichen Aufbau des Demenznetzwerkes Oberhavel Nord werden weitere Partnerinnen und Partner gesucht. Wer die Entwicklung des Netzwerkes aktiv begleiten oder sich über Beteiligungsmöglichkeiten informieren möchte, ist herzlich eingeladen, Kontakt aufzunehmen.

Kontakt: Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und Angehörige
Märkischer Sozialverein e. V.

Gemeinsam können wir dazu beitragen, dass Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen in Oberhavel Nord die Unterstützung erhalten, die sie für ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben benötigen.

INFORMATION

Bianca Rehse
Fachbereichsleitung / Netzwerkkoordinatorin
Kontakt und Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und Angehörige
Liebigstraße 4
16515 Oranienburg
✆ 03301 6896960
E-Mail: demenz-netzwerk@msvev.de
www.msvev.de

Neuer Dokumentenscanner für das Stadtarchiv im Einsatz

Stadtwerke unterstützen Digitalisierung historischer Dokumente

Das Stadtarchiv Zehdenick freut sich über eine technische Modernisierung: Die Stadtwerke Zehdenick stellen dem Archiv einen modernen Dokumenten- und Buchscanner zur Verfügung.
Das neue Gerät leistet einen wertvollen Beitrag dazu, die historischen Schätze unserer Stadt langfristig zu sichern und für die Zukunft zu bewahren.
Mit dem neuen Aufsichtscanner können historische Unterlagen, Urkunden und wertvolle schriftliche Zeitzeugnisse ab sofort besonders schonend und in hoher Qualität digitalisiert werden.
Der große Vorteil dieser Technik liegt in der berührungslosen Erfassung von oben.
Da empfindliche oder gebundene Dokumente nicht durch einen Einzug laufen oder kopfüber aufgelegt werden müssen, bleiben wertvolle Originale garantiert vor Beschädigungen geschützt.
Die Digitalisierung schützt die historischen Bestände nicht nur vor Verschleiß, sondern macht sie auch fit für das digitale Zeitalter.
Sie erleichtert künftig die Recherche, Nutzung und Präsentation der Quellen erheblich.
Das Stadtarchiv bedankt sich herzlich bei den Stadtwerken Zehdenick für diese Unterstützung.
Mit der Bereitstellung des Scanners leistet das Unternehmen einen wichtigen Beitrag zum Erhalt unseres gemeinsamen kulturellen und historischen Erbes.

Demenznetzwerk
Oberhavel Nord
Gemeinsam für Menschen mit Demenz

Märkischer Sozialverein e.V.
Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband

DEMENZ ANGEHÖRIGENGRUPPE GRANSEE

Fachlich begleiteter Gesprächskreis für pflegende Angehörige als Austauschmöglichkeiten mit Gleichbetroffenen.



**JEDEN 2. MONTAG IM MONAT
VON 10 -12 UHR**

BAHNHOFSGEBÄUDE
BAHNHOFSSTRASSE 3

Marie Balzuweit
Pflegeberaterin

Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und Angehörige.

01706566780
alzheimerberatung@msvev.de

Winterdienst leicht gemacht: Das müssen Grundstückseigentümer wissen

Neben den weihnachtlichen Leckereien in den Angeboten der Supermärkte, beobachten wir die Zunahme der ersten Dekorationen und auch der bald prachtvoll geschmückte Weihnachtsbaum auf dem Marktplatz ist aufgestellt. Langsam stimmen wir uns auf die gemütliche Adventszeit ein, die Ende November beginnt.

Im Gegensatz hierzu folgt die Natur jedoch keinem Kalender. Die ersten Schneeflocken können sich auf den Weg machen, ohne dass wir sie erwarten. Nächtliche Temperaturen um den Gefrierpunkt sind seit Wochen keine Seltenheit mehr. Schnee und Glätte gehören zum Winter – sichere Gehwege auch! Damit wir möglichst unbeschadet durch diese Zeit kommen und die schönen Seiten des Winters genießen können, können bereits Vorkehrungen getroffen werden.

Aber wer sollte sich eigentlich um die Wege kümmern? Gibt es bestimmte Zeiten, zu denen Schnee und Glätte beseitigt sein müssen? Wie verhalte ich mich richtig, wenn ich Wege streuen möchte? Was gibt es vielleicht außerdem zu beachten? In den folgenden Punkten und in einer übersichtlichen Darstellung haben wir die wichtigsten Hinweise zusammengefasst. So kommen alle sicher durch den Winter!

Wer ist für den Winterdienst verantwortlich?

In der Stadt Zehdenick sind Grundstückseigentümer gemäß der geltenden Straßenreinigungssatzung (StrRS) grundsätzlich für den Winterdienst auf den Gehwegen und auf der Fahrbahn vor beziehungsweise an ihrem Grundstück verantwortlich.

Was ist beim Schneeräumen zu beachten?

Grundsätzlich gilt, dass Schnee und Glätte werktags von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr unverzüglich beseitigt werden müssen. Als Orientierung sind Gehwege und gemeinsame Fuß- und Radwege in der erforderlichen Breite für Fußgänger freizuhalten. In verkehrsberuhigten Bereichen gilt grundsätzlich eine Räumbreite von 1,50 m. Gibt es keinen Gehweg, ist zur bebauten Seite hin ein geeigneter Streifen für Fußgänger freizuhalten.

Wohin mit dem Schnee?

Der geräumte Schnee sollte möglichst so gelagert werden, dass der Fußgängerverkehr weiterhin sicher möglich ist. Grundsätzlich ist der Schnee auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges zu lagern. Ist dies nicht möglich, kann er am Fahrbahnrand abgelagert werden. Dabei gilt jedoch: Fußgänger und Fahrzeuge dürfen durch die Schneelagerung nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert werden. Besonders wichtig sind die folgenden drei Punkte: Entwässerungseinläufe müssen von Schnee und Eis freigehalten werden, auch Hydranten müssen jederzeit zugänglich bleiben sowie Schnee und Eis dürfen nicht einfach vom eigenen Grundstück auf die öffentliche Straße geschoben werden.

Wie wird richtig gestreut?

Bei Schnee- und Eisglätte muss gestreut werden. Wichtig ist dabei zu wissen: Salz ist grundsätzlich nicht erlaubt! Verwenden Sie möglichst abstumpfende Mittel wie Sand oder Splitt. In ganz besonderen Fällen, in denen Sand oder Splitt keine wirksame Abhilfe schaffen, z. B. bei Eisregen oder an besonders gefährlichen Stellen, gelten jedoch Ausnahmen.

Was passiert bei Verstößen?

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht nicht nachkommt oder nicht satzungsgemäß reinigt, handelt ordnungswidrig. In diesem Fall kann eine Geldbuße verhängt werden. Die Höhe wird entsprechend des Verstoßes festgelegt und kann von 5 Euro bis zu 1.000 Euro betragen.
Die Einhaltung der Reinigungspflicht wird von den Mitarbeitern des Ordnungsamtes regelmäßig überprüft und kontrolliert. Wenn Sie also Fragen hierzu haben oder weitere Informationen benötigen, stehen die Kolleginnen und Kollegen des Ordnungsamts der Stadt Zehdenick gern zur Verfügung. Nutzen Sie hierzu bitte den E-Mail-Kontakt aussendienst@zehdenick.de.
Sie möchten einzelne Fragestellungen in der Straßenreinigungssatzung nachlesen? Diese finden Sie als PDF-Datei unter dem Titel „Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Zehdenick“ im Ratsinformationssystem unter dem Bereich „Satzungen“.

ANZEIGE



Sprechzeiten der Stadtverwaltung zum Jahresende 2026

In dem Zeitraum von Mittwoch, den **23. Dezember 2026 bis** einschließlich Mittwoch, den **30. Dezember 2026** ist die Stadtverwaltung **für den Bürgerverkehr geschlossen**. Der letzte reguläre Sprechtag in diesem Jahr entfällt somit auf Dienstag, den 22. Dezember. Sollten Sie Ihre Anliegen persönlich vortragen wollen, beachten Sie diese Tage bitte bei der Planung. Alternativ können Sie auch Angebote wie das Digitale Rathaus oder den Kontakt via E-Mail oder den Postweg nutzen, um Unterlagen einzureichen. Für allgemeine Anfragen nutzen Sie gern auch die Behördennummer 115.

Wir wünschen allen Zehdenickerinnen und Zehdenickern besinnliche Feiertage. Kommen Sie gut ins neue Jahr 2027!

Stadt
Zehdenick

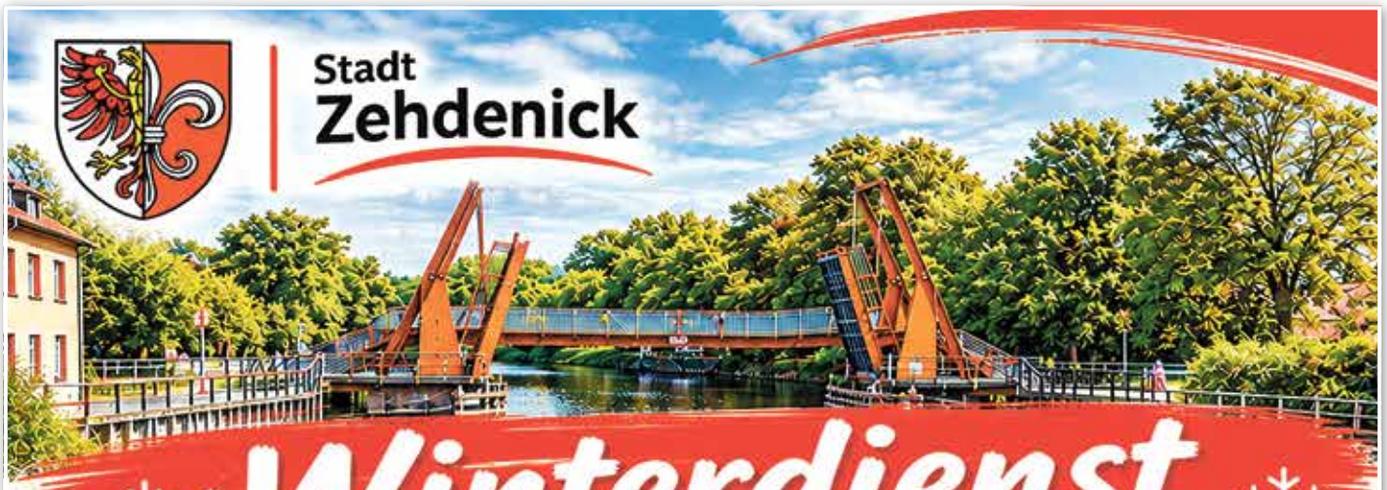

Winterdienst leicht gemacht:

Das müssen Grundstückseigentümer wissen

Schnee und Glätte gehören zum Winter – *sichere Gehwege auch!*

Schnee räumen



- **Werktags** von **7:00 bis 20:00 Uhr** müssen Schnee und Glätte unverzüglich beseitigt werden.
- **Gehwege** und gemeinsame Fuß- und Radwege sind in der erforderlichen Breite für Fußgänger freizuhalten.
- **In verkehrsberuhigten Bereichen** gilt grundsätzlich eine Räumbreite von **1,50 m.**
- **Gibt es keinen Gehweg**, ist zur bebauten Seite hin ein geeigneter **Streifen** für Fußgänger freizuhalten.

Richtig streuen



Bei Schnee- und Eisglätte muss gestreut werden.

Wichtig: Salz ist grundsätzlich nicht erlaubt!

Verwenden Sie möglichst abstumpfende Mittel wie Sand oder Splitt.

Ausnahmen gelten nur in besonderen Fällen,
z. B. bei Eisregen oder an besonders gefährlichen Stellen.

Wohin mit dem Schnee?



Der geräumte Schnee sollte möglichst so gelagert werden, dass der Fußgängerverkehr weiterhin sicher möglich ist.

Grundsätzlich ist der Schnee auf dem an die **Fahrbahn** grenzenden Teil des Gehweges zu lagern. Ist dies nicht möglich, kann er am Fahrbahnrand abgelagert werden.

Dabei gilt:
Fußgänger und Fahrzeuge dürfen durch die Schneelagerung nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert werden.

Besonders wichtig:

- Entwässerungseinläufe müssen von Schnee und Eis freigehalten werden.
- Auch **Hydranten** müssen jederzeit zugänglich bleiben.
- Schnee und Eis **dürfen** nicht einfach vom eigenen Grundstück auf die öffentliche Straße geschoben werden.



Was passiert bei Verstößen?

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht nicht nachkommt oder nicht satzungsgemäß reinigt. Es kann eine Geldbuße von **5 bis 1.000 Euro** verhängt werden.

Unser Tipp:

Rechtzeitig räumen – richtig streuen – Rücksicht nehmen.
So kommen alle sicher durch den Winter.




5. Turmzauber
am Wasserturm Zehdenick
Lichter • Genuss • Handwerk • Gemeinschaft
05.12.2026
ab 14 Uhr
Freut euch auf einen stimmungsvollen Nachmittag voller Lichter, Genuss und vorweihnachtlicher Atmosphäre!
Vielfältige Händlerstände
Kulinarische Köstlichkeiten
Besondere Geschenkideen
Gemütliche Atmosphäre
Die Jugendfeuerwehr Zehdenick ist mit dabei!
Wir freuen uns auf euch!


5. Turmzauber
am Wasserturm Zehdenick
Lichter • Genuss • Handwerk • Gemeinschaft
Freut euch auf unsere Händler und Mitwirkenden:
05.12.2026
ab 14 Uhr
Muddis Turmlounge
am Wasserturm Zehdenick
Glückshände
Regionale Produkte & Handwerk
Schmuckpräsentation „Victoria“
Möbel Marienthal
Hopfengarten Kremmen
Getränke, Spezialitäten
Parfümerie und Tabakbörse Griebnitz
Schlemmerstand
Köstlichkeiten für jeden Geschmack
Bergsdorfer Wiesenrind
Regionale Produkte vom Rind
Henry´s Kartoffelkiste
Leckere Kartoffel-Spezialitäten
Plotter gedöns by Dori
Individuelle Geschenkideen
Jugendfeuerwehr Zehdenick
Die Jugendfeuerwehr Zehdenick ist mit dabei!
Gemeinsam für eine leuchtende Vorweihnachtszeit!

Weihnachtsbaum-Contest: Aufruf zum ersten Weihnachtsbaum-Schmück-Wettbewerb



Ja, richtig gehört: Wir machen zum Laternenzauber aus dem Schmücken des Weihnachtsbaums einen Wettbewerb! Für die Teilnahme gibt es keine Beschränkung, alle selbsternannten Dekorationsprofis sind herzlich willkommen, sich daran zu beteiligen.
Die zu schmückenden Bäume werden am Vormittag vor dem Laternenzauber aufgebaut und können mit der eigenen mitgebrachten Dekoration verziert werden.
Ob nun besonders fantasievoll, bunt, klassisch oder allein mit selbstgemachtem Schmuck gearbeitet wird, entscheiden alle Teilnehmenden selbst.
Der Baum wird gestellt und auf einem kleinen Tischchen montiert, ein Stromanschluss in der Nähe jedes Baumes steht zur Verfügung.
Einzig zu beachten ist:
Das zu nutzende Material muss mitgebracht werden und das Bäumchen nach den eigenen Vorstellungen bis 13:30 Uhr fertig geschmückt sein.
Der Beginn wird selbst bestimmt.
Ab 20:00 Uhr und somit nach dem offiziellen Ende des diesjährigen Laternenzaubers können der Baum abgeschmückt und die Materialien wieder mitgenommen werden.
Die Besucherinnen und Besucher stimmen ab, welcher Baum ihnen am besten gefällt.
Dem Gewinner oder der Gewinnerin winkt ein toller Preis.
Aber wie in jedem guten Wettbewerb sind die (Start-)Plätze limitiert.
Wer also dabei sein möchte, meldet sich bitte bis Ende November unter kultur@zehdenick.de oder Tel. 03307/4684228 verbindlich an.
Kosten entstehen den Teilnehmenden nicht, nur ganz viel Spaß bei der Aktion!

Weihnachtswette: Mehrgenerationenhaus fordert REWE und Stadtwerke heraus

Das Mehrgenerationenhaus hilft vielen Menschen in Zehdenick, nun braucht es selbst Hilfe!
Am 5. Dezember tritt die Leiterin Cesrin Giesler stellvertretend für ihr gesamtes Team und alle Besucherinnen und Besucher in der Weihnachtswette gegen den REWE-Markt in Zehdenick und die Stadtwerke Zehdenick GmbH an.
Zwei inzwischen erfahrene, jedoch bisher zum Glück nicht sehr erfolgreiche Wettgegner sind Andreas Lück und Steffen Carls.
Sie wetten aber nicht nur gegen das Mehrgenerationenhaus sondern auch gegen die Weihnachtsmänner und Weihnachtsfrauen, die sich hoffentlich zahlreich sammeln, um zu gewinnen. 300 als Weihnachtsmänner und Weihnachtsfrauen verkleidete Personen müssen sich nämlich pünktlich am 5. Dezember um 11:00 Uhr im REWE-Markt in der Grünstraße einfinden und gemeinsam einige Weihnachtslieder singen – so wird die Wette gewonnen.



Mit Ihrer bloßen Anwesenheit und ein wenig festlich verkleidet helfen Sie bereits, einen guten Zweck im sozialen Bereich zu unterstützen.
Der Einsatz beläuft sich auf 1.500 €, die das Mehrgenerationenhaus gut verwenden kann.
„Inzwischen ist die Weihnachtswette schon zu einer Zehdenicker Weihnachtstradition geworden, die viel Weihnachtsfreude und Nächstenliebe im Sinne des Festes bringt. Helfen Sie bitte mit, dass es auch so bleibt.“, wendet sich Leiterin Giesler an die Zehdenickerinnen und Zehdenicker. Sie selbst und ihre Stellvertreterin mobilisieren bereits alle Generationen, getreu dem Motto des Hauses.

Mit dem Zehdenicker Laternenzauber in den dritten Advent feiern

Die Innenstadt putzt sich heraus, weihnachtliche Deko vermehrt sich an vielen Stellen – dann steht sicher auch der Zehdenicker Laternenzauber kurz bevor.
Und tatsächlich ist es bald so weit: Am 12. Dezember um 14:00 Uhr eröffnet Bürgermeister René Stadtkewitz den Weihnachtsmarkt. Es wird außerdem gemunkelt, dass der Weihnachtsmann einen Weg findet, daran teilzunehmen.
Wie in jedem Jahr laden weihnachtliche Höfe, ein umfangreiches Kulturprogramm und viele Verkaufsstände zum Stöbern, Staunen und Verweilen ein. Es sind noch freie Plätze verfügbar: Wer also mit einem Verkaufsstand, Bastelangebot oder Weihnachtsengel den Laternenzauber bereichern möchte, meldet sich gern formlos unter kultur@zehdenick.de oder in der Touristinfo Zehdenick.
Die Zehdenickerinnen und Zehdenicker machen dieses Fest zu einem stimmungsvollen Gesamtkonzept, so dass immer mehr Besucher zu uns strömen. Aus Dresden und anderen, weiter entfernten Ecken finden sich Besucher in Zehdenicker Haushalten ein, um gemeinsam den Laternenzauber besuchen zu können. Der anhaltende Zustrom von Menschen funktioniert auf einem großen Festgelände sehr gut, im Bereich der Anfahrtsstraßen leider nicht. Aufgrund sehr unvernünftiger und zum Teil gefährlicher Park- und Fahrmanöver einiger Verkehrsteilnehmer in der Vergangenheit, werden daher in diesem Jahr die Straßensperren ausgedehnt. Im Flyer, der in vielen Geschäften ausliegt und auf den digitalen Kanälen der Stadt Zehdenick geteilt ist, können sich Anwohner und Besucher über die Straßensperren und Parkmöglichkeiten informieren. So sind die Querstraßen zwischen der Berliner Straße und der Mühlenstraße größtenteils gesperrt. Eine Anfahrt des Rathauses aus Richtung der Mühlenstraße ist somit nicht möglich. Wer Besucherinnen und Besucher mit eingeschränkter Mobilität möglichst zentral absetzen möchte, kann alternativ den Kirchplatz anfahren. Die Klosterstraße und die Hirtenstraße bleiben befahrbar. Dennoch bitten wir alle Besucherinnen und Besucher zu prüfen, ob sie mit dem PKW anreisen müssen. Ebenfalls sind die Anwohner mit privaten Stellplätzen im Hof gebeten, ihre Fahrzeuge dort abzustellen. Auf diese Weise unterstützen alle einen möglichst reibungslosen Ablauf. Selbstverständlich sorgen an diesem Tag Polizei und Ordnungsamt für Sicherheit und Ordnung, damit die Besucherinnen und Besucher die weihnachtliche Stimmung genießen können.

▸▸▸ ***Programm siehe Seite 22***

Aachen bis Zittau

TPS UMZÜGE

DMS UMZUG & LOGISTIK

www.tuv.com TÜVRheinland ID:0091005386



- ***Privatumzüge, Firmenumzüge / Mitarbeiterentsendungen weltweit***
- ***Abrechnung nach dem BUKG***
- ***Seniorenumzüge / direkte Abrechung mit der Pflegekasse bei Bewilligung***
- ***IT Umzüge, Archivumzüge***
- ***Aktenlagerung***
- ***Labor-/Klinikumzüge***

Schwedt

☎ *(0 33 32)* ***2 22 83***

kostenfrei 0800 / 3 81 81 81

www.tps-umzüge.de

Programm

14:00 Uhr Marktplatz	Eröffnung mit Anschnitt des großen Weihnachtsstollens der Bäckerei Jahn und dem Feuerwehrblasorchester
ab 14:00 Uhr GEWOhnt gut!	Ausstellung der Kunstfreunde Zehdenick e.V.: "Stille - oder was"
14:45 Uhr Klosterstr. 1	Stadtführung mit dem Ratsherren Carsten Dräger
15:00 Uhr Amtswallstr. 14a	Filmvorführung für Kinder im Mehrgenerationenhaus
15:30 Uhr Marktplatz	Crazy Line Dancers
15:30 – 17:00 Uhr	Besuch der Eiskönigin "Else" im "Himmlischen Märchenhof"
16:00 Uhr Hallo Bücher	Weihnachtsausgabe der "Kaffeezeit-Lesung"
16:30 Uhr Marktplatz	Übergabe der Spenden aus der REWE-Pfandbon-Aktion durch Andreas Lück
16:30 Uhr Kloster	Zehdenicker Posaunenchor
16:45 Uhr Marktplatz	1a Trommelwirbel
17:00 Uhr Ziegelhof	Weihnachtsgeschichten-Lesung
17:00 Uhr Kloster	Aufstellung der Weihnachtskrippe
17:15 Uhr Marktplatz	Tanzschule "Kreative Wundertüte on Tour" mit Kids aus der Kita Kunterbunt
17:30 Uhr Klosterscheune	Chor der Havelstadt Zehdenick
18:00 Uhr Ziegelhof	Weihnachtsgeschichten-Lesung
18:00 Uhr Klosterscheune	Gospelchor "Joy of Heaven"
18:45 Uhr Marktplatz	Turmbläser
19:00 Uhr Marktplatz	Auswertung des Weihnachtsbaum Schmück-Wettbewerbs
20:00 Uhr Klosterscheune	Weihnachtskaraoke

Unsere Weihnachtshöfe

- Weihnachts-terrasse – Stadtgarten Zehdenick, Havelweg 1
- Himmlischer Märchenhof – Dammhast-straße 31
- MGH Zehdenicker Bienenstock – Amtswallstraße 14a
- GEWOhnt gut! – Marktstraße 15
- Atelier Z Artmacher – Klosterstraße 1
- Ziegelhof – Am Kirchplatz 12
- Druidenhof – Kloster Apotheke, Berliner Straße 39
- Genuss bei Glanz & Gloria – Berliner Straße 44

Weitere Angebote...

- ...bei unseren Einzel-händlern
- ...in der ehem. Eisenwaren-handlung Wilhelm Schinkel
- ...im Kloster
- ...auf dem Markt-platz und entlang der Berliner Straße und der Dammhast-straße

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag
Lokaler geht's nicht!



Als Werbeberater jederzeit ansprechbar:

Heimatblatt Brandenburg Verlag
Tel.: (030) 57 79 57 67 · Fax: (030) 57 79 58 18
E-Mail: anzeigen@heimatblatt.de

Zeigen Sie Ihr Heimat-Herz und überraschen Sie Ihre Lieben mit einer REGIO-Card!

Sie sind auf der Suche nach DEM Weihnachtsgeschenk?

Entgegen den Guthabenkarten der Online-Riesen, bringt die REGiO-Card echte Menschen zueinander, fördert die Gewerbetreibenden vor der Haustür und verbreitet Neugier über die Stadtgrenzen hinaus, denn die bereits mitmachenden Akzeptanzstellen zeigen eine breite Angebotsvielfalt in unserer Region.
Die Karte im EC-Karten-Format mit verschiedenen bunten Motiven passt gut in jedes Portemonnaie und bleibt beim Beschenkten länger in Erinnerung als ein Schoko-Weihnachtsmann, denn jede der geschäfteübergreifenden Guthabenkarten kann bei allen Akzeptanzstellen des Mittelzentrums Zehdenick-Gransee-Fürstenberg/Havel eingelöst werden.



Die REGiO-Card kann frei wählbar mit einem Betrag zwischen 5 € und 150 € aufgeladen werden. Beim Einlösen wird per App die Kaufsumme abgezogen und der Restbetrag steht für weitere Einkäufe zur Verfügung.
Ist das Guthaben der Karte verbraucht, kann sie in einer der Aufladestellen oder online neu geladen werden, und stärkt somit neben den regionalen auch nachhaltige Werte.
Hier können Sie die REGiO-Card erwerben:

- Tourist-Information Fürstenberg/Havel, Telefon 033093/32254
- Tourist-Information Stechlin, Telefon 033082/70202
- Tourist-Information Zehdenick, Telefon 03307/2877
- Amtsverwaltung Gransee (Kommunales), Telefon 03306/751 113

Eine Übersicht über die Akzeptanzstellen im Netzwerk erhalten Sie ganz aktuell immer auf www.regio-card.info.
Unternehmer, die am System teilnehmen möchten, können sich gern an die REGiO-Nord mbH, Andrea Ziemke, Telefon 03306/202852, E-Mail: ziemke@regio-nord.com wenden.
Im gemeinschaftlichen Zusammenhalt findet der Einzelne Chancen für seine Entwicklung!

Funktionsprüfung des Sirenenwarnnetzes am 24. und 25. November

Vorangestellt ein wichtiger Hinweis für die Bevölkerung: Im Zuge der abschließenden Abnahme des Sirenenwarnnetzes kann es am 24. und 25. November zu kurzen Sirenenauslösungen in den jeweiligen Ortsteilen kommen. Hierbei handelt es sich ausschließlich um angekündigte Funktionsprüfungen im Rahmen der technischen Abnahme und nicht um einen tatsächlichen Gefahrenfall. Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis und Beachtung dieser Information.

Warum gibt es ein Sirenenwarnnetz in Zehdenick?

Die Erklärung ist recht einfach. In Notfällen zählt jede Sekunde. Bei Bränden, Überschwemmungen oder anderen Gefahren kann eine schnelle Warnung Leben retten. Und Sirenen sind in der digitalen Welt gleichermaßen wichtig, denn sie funktionieren auch bei Stromausfall, bei Ausfall der Mobilfunkinfrastruktur oder dem Internet. Sie erreichen schlichtweg viele Menschen gleichzeitig – laut und deutlich. Besonders hilfreich ist das für Kinder, ältere Menschen oder Personen ohne Handy.



Foto: magnific.com

Das neue Sirenenwarnsystem ist also ein wichtiger Teil des Bevölkerungsschutzes vor Ort. Bitte nehmen Sie Warnungen ernst und informieren Sie sich regelmäßig über Gefahren und Verhaltenstipps – etwa per Warn-App, Radio oder offizielle Mitteilungen, um im Ernstfall richtig zu handeln.

Aber wie war das nochmal mit den Sirenentönen und was bedeuten sie?

Die Sirenen senden verschiedene Sirenentöne aus. Es ist wichtig, ihre Bedeutung zu kennen.
Die beiden wichtigsten Töne sind ein auf- und abschwellender Heulton zur Warnung vor Gefahr sowie ein durchgehender Heulton bei Entwarnung. Beide Töne dauern im Regelfall eine Minute.
Beim Sirenen-Probealarm erfolgt zuerst die Warnung (auf- und abschwellender Heulton), mit einigen Minuten Verzögerung erfolgt die Entwarnung (Dauerton).

INFO

Hilfreiche Tipps, detaillierte Informationen und verschiedene Broschüren finden Sie auch auf den Webseiten des BBK unter www.bbk.bund.de.

31 Jahre AWO Ortsverein Zehdenick e. V.

Liebe Mitglieder*innen der Arbeiterwohlfahrt, liebe langjährige Wegbegleiter*innen,
in diesem Jahr feiern wir ein ganz besonderes Jubiläum:
31 Jahre Arbeiterwohlfahrt in Zehdenick.
Und wenn ich zurückblicke, dann kann ich mich noch ganz genau an den Tag erinnern, an dem alles begann.
Damals fand im Havelschlösschen, im Haupthaus, eine Informationsveranstaltung statt. Vertreterinnen des Bezirksverbandes Potsdam waren zu uns gekommen, um uns über die Aufgaben und Ziele der Arbeiterwohlfahrt, über ihr Leitbild und ihr soziales Engagement zu informieren.
Eine von ihnen war Frau Dr. Wanninger.
Sie hat uns viel darüber erzählt, was die Arbeiterwohlfahrt in der damaligen Bundesrepublik bereits leistete und welche Ideen, Erfahrungen und Angebote wir nun auch hier in Ostdeutschland aufgreifen und mit Leben füllen konnten.
Wir haben aufmerksam zugehört, verstanden, worum es ging, und waren beeindruckt von diesem Gedanken: Menschen füreinander da sein lassen, Hilfe anzubieten und Gemeinschaft zu schaffen.
Und offenbar hat dieser Gedanke uns an diesem Abend ganz besonders angesprochen.
Denn wir haben nicht lange gezögert. Noch am selben Abend haben wir beschlossen, auch in Zehdenick einen Ortsverein der Arbeiterwohlfahrt zu gründen.
Sieben Mitglieder fanden sich spontan bereit, die organisatorische Verantwortung zu übernehmen und den Verein mit aufzubauen.
So wurde aus einer Informationsveranstaltung noch am selben Abend die konstituierende Sitzung unseres Ortsvereins.
Wenn man so will, war das ein kleiner, spontaner Anfang. Aber es war ein Anfang mit großer Wirkung.
Denn aus diesen ersten Schritten ist im Laufe der Jahre ein Verein entstanden, der zeitweise auf über 80 Mitglieder gewachsen ist und der nun seit mehr als drei Jahrzehnten kontinuierlich seine Arbeit leistet.



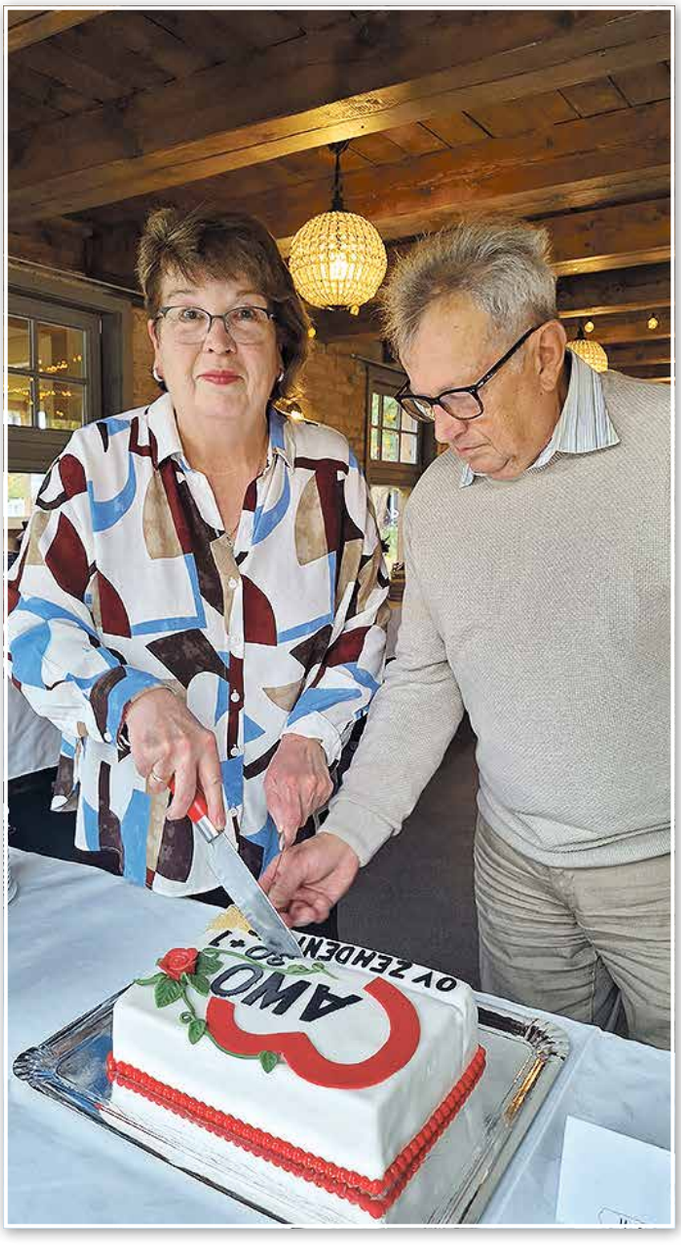

31 Jahre – das sind nicht einfach nur Zahlen.
Das sind 31 Jahre voller Begegnungen, voller gemeinsamer Erlebnisse, voller Einsatz und voller Menschlichkeit.
In dieser Zeit haben wir viel bewegt.
Wir haben Veranstaltungen organisiert, Gemeinschaft ermöglicht, Unterstützung gegeben und waren für viele Menschen eine Anlaufstelle, wenn sie Rat, Hilfe oder einfach ein offenes Ohr gebraucht haben.
Wir waren ein Ort der Begegnung, ein Stück Zuhause und manchmal auch ein Rückzugsort.
Wir haben Menschen zusammengebracht, Einsamkeit entgegengewirkt und dafür gesorgt, dass unsere Seniorinnen und Senioren in unserer Stadt nicht übersehen werden.
Und wir haben uns nicht immer nur im Stillen engagiert.
Wir haben auch den Mund aufgemacht, auf Probleme aufmerksam gemacht, Missstände angesprochen und dort unsere Stimme erhoben, wo es notwendig war.
Denn die Arbeiterwohlfahrt steht nicht nur für Geselligkeit und gemeinsame Aktivitäten.
Sie steht auch für Solidarität, für soziale Verantwortung und für den Einsatz für Menschen, die Unterstützung brauchen.
All das gehört zu unserem Ortsverein.
Und darauf können wir gemeinsam stolz sein. Natürlich ist ein solcher Weg nicht immer einfach.
Ein Verein lebt von den Menschen, die sich einbringen – von denen, die organisieren und anpacken, von denen, die Ideen haben, von denen, die regelmäßig dabei sind, und auch von denen, die im Hintergrund unterstützen.
Nicht jeder kann sich auf die gleiche Weise engagieren.
Nicht jeder hat die gleiche Zeit oder die gleichen Möglichkei-

ten. Aber jeder Beitrag zählt. Manchmal ist es eine große Aufgabe, manchmal eine helfende Hand, manchmal einfach die Treue zum Verein und das Gefühl, dazuzugehören. Und genau deshalb soll unser diesjähriges Jubiläum ein Jahr des Dankes sein.

Unser besonderer Dank gilt allen, die damals die Gründung unseres Ortsvereins möglich gemacht haben.

Den sieben Mitgliedern, die bereit waren, Verantwortung zu übernehmen, und allen, die von Anfang an an diese Idee geglaubt und sie unterstützt haben.

Ganz besonders möchten wir diejenigen würdigen, die uns seit der Gründung bis heute die Treue gehalten haben.

Menschen, die über all die Jahre Mitglied geblieben sind, die aktiv mitgearbeitet oder den Verein auf ihre Weise unterstützt haben.

Euer langjähriges Engagement, eure Verbundenheit und eure Treue sind alles andere als selbstverständlich.

Ihr habt dazu beigetragen, dass unser Ortsverein nicht nur gegründet wurde, sondern über 31 Jahre hinweg bestehen und wachsen konnte.

Dafür sagen wir heute von Herzen: Vielen Dank! Lasst uns dieses Jahr nutzen, um zurückzublicken, uns an schöne gemeinsame Erlebnisse zu



erinnern und zugleich mit Zuversicht nach vorn zu schauen.

Denn auch nach 31 Jahren bleibt die Idee der Arbeiterwohlfahrt aktuell: füreinander da sein, Gemeinschaft schaffen, Menschen unterstützen und niemanden allein lassen.

So gratulierte auch der AWO Bezirksverband Potsdam e. V. mit einer Jubiläumstorte, die stellvertretend durch den Leiter des Büro Verbandsarbeit, Bernd Schulze, überreicht wurde.

Ich wünsche unserem Ortsverein, dass er auch in Zukunft ein lebendiger Treffpunkt bleibt, dass wir weiterhin Menschen zusammenbringen und dass wir die Kraft und die Freude behalten, uns für andere einzusetzen.

Und ich wünsche uns allen, dass wir noch viele schöne gemeinsame Stunden erleben dürfen. Auf 31 Jahre Arbeiterwohlfahrt in Zehdenick – auf das, was wir gemeinsam erreicht haben, auf die Menschen, die diesen Weg möglich gemacht haben, und auf alles, was noch vor uns liegt!

Herzlichen Glückwunsch unserem Ortsverein und ein herzliches Dankeschön an euch alle!

Iris Utecht (Gründungsmitglied AWO Ortsverein Zehdenick e. V.)



E.DIS verschönert Trafostation in Mildenberg

Eine Trafostation der E.DIS Netz GmbH in Mildenberg erstrahlt ab sofort in neuem Glanz. Die künstlerisch gestaltete Station fügt sich harmonisch in das Ortsbild ein und macht aus einem technischen Bauwerk einen attraktiven Blickfang für Einwohner und Besucher. Die Motivgestaltung wurde in enger Abstimmung mit den örtlichen Vertretern ausgewählt und greift die Besonderheiten des Ortes auf.
Inspiriert von vergleichbaren E.DIS-Projekten soll die Fassadengestaltung die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Heimat stärken und das Ortsbild dauerhaft aufwerten.
Hannes Hobitz, Kommunalreferent bei E.DIS, erklärt: „Trafostationen sind unverzichtbare Bestandteile einer sicheren Stromversorgung. Mit der künstlerischen Gestaltung möchten wir dazu beitragen, dass diese technischen Anlagen besser in das Ortsbild integriert werden und zugleich einen Bezug zur Geschichte und Identität von Mildenberg herstellen. So entstehen aus funktionalen Bauwerken kleine Wahrzeichen mit lokalem Charakter."
Die Gestaltung ist Teil eines langjährigen Engagements von E.DIS, Trafostationen im Netzgebiet in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern künstlerisch aufzuwerten. Damit verbindet der regionale Netzbetreiber notwendige Energieinfrastruktur mit einem Mehrwert für die Gemeinden. Die Gestaltung einer Station kostet um die 1.500 Euro. E.DIS lässt jährlich über 100 Trafostationen allein in Brandenburg gestalten.





Fotos: Art-EFX

Welcher Dirigent(in), Musiker, Lehrer, Studierender, ..., sucht einen Chor ?

Der Chor der Havelstadt Zehdenick freut sich auf einen Dirigenten(in) ab Januar 2027. Wir sind ein gemischter Laienchor mit gegenwärtig 23 aktiven Mitgliedern im Alter zwischen 54–84 Jahren. Unsere durch den Gesang jung gebliebenen Sänger(innen) sind mit großem Engagement dabei! Reichtümer können wir nicht bieten – dafür große Herzlichkeit, Spaß am Singen und ein tolles Gemeinschaftsleben mit vielen Erlebnissen!
Unser Repertoire umfasst traditionelle und moderne Volkslieder, Schlager, Evergreens, als auch weihnachtliche, geistliche und weltliche Musik. Jährlich finden mehrere öffentliche Auftritte, insbesondere das traditionelle Maiansingen am 30. April auf dem Marktplatz Zehdenick, Frühlings- und Sommerkonzerte, sowie Konzerte in der Vorweihnachtszeit statt. Weiterhin sind Konzerte und die Mitwirkung an Chorprojekten zu besonderen Anlässen im Zusammenwirken mit anderen Chören beliebt. Die öffentliche Präsentation unserer vier bis sechs Auftritte pro Jahr erfordert wöchentliche Proben, mit Ausnahme der Sommerpause, und bisweilen auch Sonderproben für besondere Konzerte.
Unsere Chorsänger(innen) beteiligen sich sehr aktiv an den Proben.
Jeden Mittwoch, in der Zeit von 19.00–20.30 Uhr, proben wir im Mehrgenerationenhaus „Zehdenicker Bienenstock" in Zehdenick, Amtswallstraße 14a.



Unser Chor sucht einen engagierten Dirigenten(in) der unsere traditionellen Lieder pflegt als auch fortlaufend neue, erreichbare Ziele setzt. Wir haben die Bitte, dass ein engagierter Dirigent(in), Musiker, Lehrer, Studierender, ..., den Mut für die musikalische Leitung unseres Chores aufbringt und ehrenamtlich mit Freude am Singen bei anerkennender Honorierung, die musikalische Leitung unseres auf das Jahr 1867 zurückgehenden Chores übernimmt.

Bitte nehmen Sie Kontakt auf:
Karl Kanig
Chor der Havelstadt Zehdenick
16792 Zehdenick,
Mühlenstraße 26
Telefon: 03307 – 302198
E-Mail: karl-kanig@t-online.de

Neues aus der Tagespflege Zehdenick der Diakoniestation, Clara-Zetkin-Str. 14, Tel. 03307/4682181

Ausflüge nach Kremmen und zu Pflanzenkölle bereichern die Zeit der Tagesgäste

Liebe Zehdenicker!
Das Jahr neigt sich schon wieder dem Ende zu und was haben wir nicht alles erlebt.

Der letzte Ausflug ist gerade eine Woche her, wir waren mit unseren Senioren im Kürbishof Kremmen.
Wer nicht bis Klaistow fahren möchte, für den ist das eine wirklich gute Alternative.
Wir wurden im Restaurant super gut versorgt.
Die Vielfalt der Kürbisse konnte man auch hier deutlich sehen.

Der nächste Ausflug geht zu Pflanzenkölle, der aber erst im Dezember stattfindet.
Bis dahin sind wir spontan und sind dann bei den nächsten Sonnenstrahlen auch schon mal in der Natur und genießen den Herbst mit seinen Farben.

Auch in der Tagespflege haben wir Kürbis zu Kürbissuppe verarbeitet. Sehr kreativ waren wir auch beim Basteln.
Mit Naturmaterialien gestalteten wir herbstliche Wandbilder, die sich jeder Gast mit nach Hause nehmen konnte.

Ein ganz besonderes Ereignis war der Geburtstag eines Tagesgastes. Frau Hahn verwöhnte die Tagesgäste und die Mitarbeiter vom Frühstück bis zum Kaffee. Überraschungsgäste kamen zu Besuch und bereiteten dem Geburtstagskind eine große Freude.
Es wurde gesungen, geschlemmt und geschunkelt.



Wir konnten auch wieder neue Tagesgäste in unserer Runde begrüßen und heißen sie herzlich willkommen.

Wir freuen uns immer wieder auf neue Gesichter und Lebensgeschichten.

Haben Sie Interesse unsere Tagesbetreuung kennenzulernen?

Sprechen Sie uns an.
Ein Schnuppertag ist jederzeit möglich.

„Das Leben besteht aus schönen Augenblicken, man muss sie sich nur verschaffen“

Ihr Tagespflegeteam



Zehdenicker Radsportunion: Starke erste Saison – und der Blick geht bereits nach vorn

Podiumsplätze, Lizenzrennen, anspruchsvolle Radmarathons und zahlreiche gemeinsame Kilometer: Die erst Anfang 2026 gegründete Zehdenicker Radsportunion blickt auf eine erfolgreiche erste Saison zurück. Inzwischen zählt der Verein 35 Mitglieder und plant bereits mit voller Kraft für 2027.

Die erste sportliche Saison der Zehdenicker Radsportunion e. V. neigt sich dem Ende zu.
Was im Januar mit der Vereinsgründung begann, hat sich innerhalb weniger Monate zu einer aktiven Gemeinschaft mit inzwischen **35 Mitgliedern** entwickelt.
Schon beim Saisonauftakt im April kamen rund 30 Radsportbegeisterte zusammen. Seitdem waren Mitglieder der ZRU bei Straßenrennen, Gravel-Wettbewerben, großen Jedermannveranstaltungen und anspruchsvollen Langstrecken unterwegs. Ob aus Prenden, Nassenheide, Templin, Hennigsdorf oder direkt aus Zehdenick – die ZRU vereint Radsportler aus verschiedenen Orten der Region. Unterschiedliche Wege und Leistungsstände treffen hier auf eine gemeinsame Leidenschaft: den Radsport.

Marco Schieck – erfolgreich auf Straße und Gravel

Zu den sportlich erfolgreichsten Fahrern gehört **Marco Schieck.** Der erfahrene Lizenzfahrer kommt ursprünglich aus dem Mountainbike-Sport und ist heute auf Gravel und Straße unterwegs.
Beim Gravelmania-Etappenrennen gewann Schieck den Prolog, erreichte anschließend zweimal Platz zwei und belegte **Rang zwei in der Gesamtwertung.** Die German Gravel League schloss er auf einem starken **fünften Platz seiner Wertung** ab.
Auch auf der Straße überzeugte er. Beim Rennen am Teltow-Fläming-Ring belegte er in der Lizenzklasse Masters 2 mit einem Schnitt von **42,49 km/h den 12. Platz.**
Beim Schweriner Jedermann-Radrennen erreichte er **Gesamtplatz sechs unter 389 Teilnehmern sowie Platz drei seiner Altersklasse.**
Zum Saisonende setzte er noch einmal ein Ausrufezeichen:



Beim Prenzlauer Hügelmarathon absolvierte er die 109-Kilometer-Strecke und erreichte nach eigener Auskunft als erster Fahrer dieser Distanz das Ziel.

Christin Hartwig – zweimal auf dem Podium

Auch **Christin Hartwig** sorgte in der ersten Saison für bemerkenswerte Ergebnisse.
Beim Velorace Dresden bewältigte sie die 51 Kilometer in **1:28:59 Stunden** mit einem Durchschnitt von **37,05 km/h.** Damit erreichte sie **Platz 13 der Gesamtwertung und Platz zwei in der Altersklasse Masters 2.**
Nur wenige Wochen später bestätigte sie ihre Leistung beim Velofondo Lausitz. Über 68 Kilometer fuhr sie mit durchschnittlich **35,33 km/h auf Platz sieben der Frauen-Gesamtwertung und erneut auf Platz zwei ihrer Altersklasse.**
Mit gleich zwei Podiumsplatzierungen zählt Christin zu den sportlich erfolgreichsten Mitgliedern der ersten Vereinssaison.

Holger Fielitz – 228 Kilometer durch die Alpen

Eine der beeindruckendsten Ausdauerleistungen der Saison gelang **Holger Fielitz** beim legendären Ötztaler Radmarathon am 30. August 2026.
Der Radmarathon führt über **228 Kilometer und rund 5.500 Höhenmeter** durch die Alpen. Mit den vier großen Pässen Kühtai, Brenner, Jaufenpass und Timmelsjoch zählt er zu den härtesten Herausforderungen im internationalen Amateur-Radsport.
Holger bewältigte die Strecke in **11 Stunden, 34 Minuten und 5 Sekunden.**
Damit erreichte er **Gesamtplatz 2.955 von 4.756 Teilnehmern** und belegte unter den männlichen Startern Platz 2.716.
Eine außergewöhnliche Leistung, die neben körperlicher Fitness vor allem Ausdauer, mentale Stärke und Durchhaltevermögen verlangt.
Bereits beim Stoneman Miriquidi im Erzgebirge hatte Holger seine Langstreckenqualitäten unter Beweis gestellt.
Mit dem erfolgreichen Finish beim Ötztaler Radmarathon setzte er seiner ersten Saison einen weiteren sportlichen Höhepunkt.

Fast 5.000 Höhenmeter und 300 Kilometer am Stück

Nicht jeder Erfolg lässt sich allerdings in einer Platzierung ausdrücken.
Beim **Stoneman Miriquidi Road im Erzgebirge** stellten sich zahlreiche Fahrer einer besonderen Herausforderung. Rund 290 Kilometer und fast 5.000 Höhenmeter verlangten ihnen einiges ab.
Mit dabei waren unter anderem **André Ochla, Denis Kühn, Holger Fielitz, Marcel Zülsdorf, René Hiddel, Tino Harder, Alexander Gering, Robert Dornbrach und Florian Schwarzer.**

Auch die rund 300 Kilometer lange Fahrt um die Müritz gehörte zu den großen gemeinsamen Herausforderungen der Saison. Mehrere Vereinsmitglieder bewältigten diese Langstrecke und zeigten, dass sportlicher Erfolg nicht immer eine Platzierung benötigt.
Weitere Höhepunkte waren die Teilnahmen beim **Velorace Dresden,** bei den **Cyclassics Hamburg** und zahlreichen anderen Radsportveranstaltungen. So war die Zehdenicker Radsportunion bereits in ihrer ersten Saison weit über die Region hinaus vertreten.

Aus gemeinsamen Kilometern ist Freundschaft entstanden

Besonders erfreulich ist eine Entwicklung, die in keiner Ergebnisliste auftaucht: Mit den **Templiner Radsportlern** ist eine enge Freundschaft entstanden.
Beide Gruppen fahren inzwischen regelmäßig gemeinsam, besuchen sich gegenseitig und tauschen Erfahrungen aus.
Diese Verbindung soll auch in Zukunft gepflegt und weiter ausgebaut werden.
Gerade dieser Austausch entspricht dem Vereinsgedanken der ZRU. Es geht nicht nur darum, wer am schnellsten fährt oder die beste Platzierung erreicht. Es geht darum, gemeinsam unterwegs zu sein, voneinander zu lernen und sich gegenseitig weiterzuentwickeln.

Jeder ist eingeladen mitzufahren

Die Zehdenicker Radsportunion richtet sich ausdrücklich an Radsportbegeisterte unterschiedlicher Leistungsgruppen.
Wer bereits Rennen fährt, findet ebenso Gleichgesinnte wie jemand, der sich Schritt für Schritt an längere Distanzen herantasten möchte.
Jeder, der Freude am Radsport hat und sich sportlich weiterentwickeln möchte, ist eingeladen, bei einer gemeinsamen Ausfahrt mitzufahren und die ZRU kennenzulernen.
Erfahrene Fahrer geben ihr Wissen weiter, Einsteiger profitieren von der Gruppe und ambitionierte Sportler finden Trainingspartner für ihre nächsten Ziele.

Die zweite Saison ist bereits weitgehend geplant

Während die erste Saison langsam ausklingt, richtet sich der Blick längst nach vorn.
Die kommende Saison ist bereits weitgehend durchgeplant. Die Veranstaltungen und Rennen, an denen die Mitglieder teilnehmen möchten, stehen größtenteils fest.
Auch organisatorisch entwickelt sich der Verein weiter. So werden die **ersten Mitglieder an Übungsleiter-Lehrgängen teilnehmen,** um künftig Training und gemeinsame Ausfahrten noch strukturierter begleiten und die sportliche Entwicklung innerhalb des Vereins fördern zu können.
Mit 35 Mitgliedern, einem nahezu fertigen Veranstaltungskalender und der weiteren Qualifizierung engagierter Vereinsmitglieder sind wichtige Grundlagen für das zweite Vereinsjahr bereits gelegt.

Ein besonderer Dank an Mitglieder und Familien

Zum Abschluss der ersten Saison bedankt sich der Vorstand ausdrücklich bei **allen Mitgliedern und ihren Familien.**
Denn ein Verein lebt nicht allein von einem Namen, einem Vorstand oder einem Veranstaltungskalender. Er lebt von Menschen, die bereit sind, ihre Zeit, ihre Ideen und ihre Energie einzubringen.
Ob bei gemeinsamen Ausfahrten, Wettkämpfen, Veranstaltungen oder bei der Organisation im Hintergrund – viele Mitglieder haben Verantwortung übernommen und entscheidend dazu beigetragen, dass aus einer Idee innerhalb weniger Monate eine lebendige Gemeinschaft entstanden ist.
Ein besonderer Dank gilt auch den Familien.
Regelmäßiges Training, lange Ausfahrten und ehrenamtliches Engagement sind häufig nur möglich, wenn dafür auch im privaten Umfeld Verständnis und Rückhalt vorhanden sind.

Der Verein lebt von genau dieser Bereitschaft zum Mitmachen, vom gegenseitigen Unterstützen und von Menschen, die nicht nur Mitglied sind, sondern die Gemeinschaft aktiv mitgestalten.

Dafür bedankt sich der gesamte Vorstand herzlich.
Nach dieser ersten Saison steht deshalb nicht nur eine beachtliche sportliche Bilanz.
Dahinter stehen inzwischen 35 Mitglieder, zahlreiche gemeinsame Erlebnisse, neue Freundschaften und viele Ideen für das kommende Jahr.

Die erste Saison war nicht das Ziel. Sie war der Anfang.



Zeit zu verschenken! Das Ambulante Hospiz Oberhavel e. V.

Wir, als Ambulanter Hospizdienst Oberhavel e. V. begleiten Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die schwerkrank oder sterbend sind und ihre Angehörigen zu Hause, im Alten- oder Pflegeheim und im Krankenhaus.

Wir nehmen uns Zeit für die bewusste Gestaltung der letzten Lebenszeit und gehen auf die Bedürfnisse und Wünsche der Betreuten und ihrer Angehörigen ein.
Wir sprechen miteinander, hören zu, lesen vor, schweigen oder sind einfach nur da.
Wir tragen Hoffnungen, Ängste und Sorgen gemeinsam und **stehen den Hinterbliebenen zur Seite.**
Die **Begleitung als Kinder- und Jugendhospizdienst** beinhaltet eine kostenlose Familienbegleitung von ca. zwei Stunden pro Wochen, auch für schwerbehinderte Kinder und Jugendliche.

Alle unserer 122 Ehrenamtlichen haben eine Ausbildung zum hospizlichen Begleiter absolviert.
Ein weiterer Schwerpunkt ist unsere Trauerarbeit.
Wir bieten ein Gesprächscafé „Trostinsel“ und „Trauer in Bewegung“ an.
Die „Trostinsel“ findet im Kloster Zehdenick – Im Kloster 2 – 16792 Zehdenick statt.
Jeden **2. Donnerstag** im Monat treffen sich Trauernde in einer geschützten Atmosphäre im **Kloster Zehdenick.** Die Klosterstiftung stellt uns die Räume großzügiger Weise zur Verfügung.
Termine: 14.01.27, 11.02.27, 11.03.27, 08.04.27, 13.05.27, 10.06.27, 08.07.27, 09.09.27, 14.10.27, 11.11.27, 09.12.27
von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr (ohne Voranmeldung und kostenlos)
Ort: Kloster Zehdenick – Im Kloster 2 – 16792 Zehdenick
Telefonisches Zeitfenster für die Vereinbarung von Einzelgesprächen für Trauernde:
jeden Donnerstag von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Telefon: 0172/3084041

Die Bewegung in der Natur kann innere Prozesse in Gang setzen, den Kopf frei machen und neue Perspektiven eröffnen. Das Wetter, die Jahreszeiten, Geräusche, Gerüche und Empfindungen unterstützen diesen Prozess. Deshalb bieten wir auch **Trauerspaziergänge** an. Anmeldung bei Frau Strehlau, Telefonnummer: 0171/3870854
Trauer lässt sich nicht beschönigen, nicht drängen! Wir wollen bei Ihnen sein und sie auf Ihrem individuellen Trauerweg begleiten. Deshalb gibt es seit Juli 2026 eine Trostbank auf dem Zehdenicker Friedhof 1, direkt links neben der Kapelle.

Ihr Team vom Ambulanten Hospizdienst
Frau Keibel ,
Frau Strehlau,
Frau Steinmann und
Frau Winkelmann

INFO / KONTAKT

Oberhavel Hospiz e. V.
Bernauer Str. 100
Haus B
16515 Oranienburg
Tel.: 03301–207 445
Fax: 03301–5768 386
info@hospiz-oberhavel.d
www.hospiz-oberhavel.de





Deutsches Rotes Kreuz

Mein Kind konsumiert keine Drogen!

Oder doch?



Informationsabend für Eltern, Fachkräfte sowie weitere Bezugspersonen

Die DRK Drogen- und Suchtberatung Oberhavel lädt gemeinsam mit den Schulsozialarbeitenden der Stadt Zehdenick herzlich zu einem Infoabend ein:

Wir sprechen über:

- Aktuelle Konsumtrends in Oberhavel
- verschiedene Substanzen
- Woran erkenne ich, ob ein junger Mensch oder mein Kind Substanzen konsumiert?
- Wie kann ich gut reagieren, wenn ich einen Konsum vermute oder davon erfahre?

Neben Informationen ist Zeit für Fragen und Austausch. Alle Interessierten sind willkommen!

Wann? 2. Dezember · 17 Uhr

Wo? Cafeteria der EXIN Oberschule,
Wesendorfer Weg 39 · 16792 Zehdenick

Das Thema Gasbohren sowie die durch die Blue Helium Zehdenick GmbH gestellten Anträge auf Probebohrungen werden derzeit verstärkt in der Öffentlichkeit diskutiert. Die folgenden Beiträge wurden durch die Blue Helium Zehdenick GmbH und die Bürgerinitiative Gegen Gasbohren Zehdenick-Templin-Gransee erstellt und geben ausschließlich die jeweilige Sichtweise der beiden

Havel A: erst erkunden, dann entscheiden

Blue Helium Zehdenick erläutert geplante Probebohrung und mögliche Chancen für die Region

Unternehmensinformation | Zehdenick, 1. November 2026

Blue Helium Zehdenick GmbH, vormals Jasper Resources GmbH, hat beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) einen Hauptbetriebsplan für die Errichtung eines Bohrplatzes eingereicht.
Mit einer Probebohrung soll geklärt werden, welche Mengen Edelgase und andere Bodenschätze tatsächlich in 4.000 Metern Tiefe bei Zehdenick vorhanden sind.
Die Träger öffentlicher Belange werden beteiligt. Das Unternehmen arbeitet seit rund zwölf Jahren an dem Projekt mit dem Namen Havel A.

Was die Bohrung untersuchen soll

Fünf Bohrungen aus DDR-Zeiten haben laut historischen Unterlagen Erdgas in mehr als 4.000 Metern Tiefe bei Zehdenick nachgewiesen.
Die geplante Bohrung soll jetzt Zusammensetzung, Qualität und Produktivität der Lagerstätte klären. Frühere Schätzungen nennen 10 bis 50 Milliarden Kubikmeter Erdgas und 120 bis 500 Millionen Kubikmeter Helium. Nun soll Klarheit geschaffen werden.
Helium ist ein kritischer Rohstoff für Halbleiter, Medizintechnik und Forschung. Die Europäische Union bezieht mehr als 90 Prozent des Helium-Bedarfs aus Katar, den USA und anderen Ländern.
Die Zerstörung der katarischen Anlagen im Iran-Krieg sowie Exportbeschränkungen der Trump-Regierung für Helium sorgen in Europa für Knappheit und Unsicherheit.
Blue Helium schätzt, dass das Helium-Vorkommen in Zehdenick bis zu 25 Prozent des Helium-Bedarfs für die ganze Europäische Union decken kann. Wegen der veränderten weltpolitischen Lage unterstützt die Bundesregierung mit Nachdruck die Erschließung einheimischer Rohstoffe und Seltener Erden.
Auch die brandenburgische Landesregierung arbeitet an einer Rohstoffstrategie zur Erschließung von Bodenschätzen im Bundesland.
In zwei Schichten – ca. 1.400 und 2.000 Meter unterhalb von Zehdenick – liegen Wasservorkommen. Bei der Probebohrung werden Daten über Temperatur und Qualität dieses Wassers gesammelt. Blue Helium hat zugesagt, diese Daten kostenlos an die Stadt zu geben.
Damit kann ausgewertet werden, ob und wie viele Haushalte in Zehdenick in Zukunft mit geothermischer Wärme beheizt werden können.
Die Stadt Zehdenick kann somit Gewissheit erlangen, ob die Geothermie für ihre weiteren Planungen nutzbar sein könnte.
Die Probebohrung soll rund vier Monate dauern.
Der geplante Bohrplatz soll 1,4 bis 1,8 Hektar umfassen. Falls die Bohrung ergibt, dass eine Förderung der Bodenschätze sinnvoll ist und das Projekt genehmigt wird, werden weitere 8 bis 10 Hektar für eine mögliche spätere Entwicklung erforderlich.
Fracking ist nicht geplant, beantragt und auch nicht beabsichtigt.

Chancen – und offene wirtschaftliche Fragen

Sollten sich die Daten und Schätzungen aus den 70er-Jahren des 20. Jahrhunderts bestätigen, wären für die Förderung Investitionen von 800 Millionen bis 1 Milliarde Euro notwendig.
Die Förderung würde 15 bis 20 Jahre dauern, In dieser Zeit könnten rund 1 Milliarde Euro Förderzins an Brandenburg, bis zu 1 Milliarde Euro Gewerbesteuer an Zehdenick und etwa 50 Millionen Euro Gemeindeanteile an der Lohnsteuer fließen – rechnerisch zusammen mehr als zwei Milliarden Euro.
Die Gewerbesteuer für Zehdenick entspräche im Durchschnitt rund 50 Millionen Euro jährlich.
Derzeit hat der jährliche Haushalt der Stadt Zehdenick ein Volumen von etwa 30 Millionen Euro. Damit eröffneten sich für die Stadt ganz neue Perspektiven für Entwicklung und Wohlstand.
Mehrere Unternehmen haben laut Blue Helium bereits Interesse bekundet, sich mit Produktions- und Verarbeitungsstätten in Zehdenick anzusiedeln, wenn ausreichend Helium dafür zur Verfügung steht.
Das Unternehmen rechnet mit mindestens 150 Industriearbeitsplätzen und weiteren Aufträgen für regionale Firmen, etwa bei der Errichtung des Bohrplatzes, der Entsorgung, der Bewachung, der Pipelineanbindung, Übernachtungen bis hin zu neuer Wohnbebauung.
Das sind keine Garantien. Voraussetzung wären ein bestätigter Rohstoffnachweis, wirtschaftliche Förderbarkeit sowie weitere Genehmigungen.

Genehmigung und nächste Schritte

Nach dem Bergrecht sind viele Genehmigungen nötig.
Derzeit läuft der Antrag auf Errichtung eines Bohrplatzes.
Dann folgt ein Antrag auf die Probebohrung.
Je nach Ergebnis folgt dann ein Antrag auf Förderung der Bodenschätze.
Dabei werden erneut die Träger öffentlicher Belange eingeschaltet.
Das LBGR prüft gesetzliche Anforderungen, Zuverlässigkeit und Fachkunde der Verantwortlichen sowie Schutzgüter und technische Sicherheit; Sicherheitsleistungen sind möglich.
Es wurden bereits mehr als 1.000 Seiten Antragsunterlagen für dieses Projekt erarbeitet, denn es sind sehr viele Gesetze, Verordnungen und Richtlinien einzuhalten, bevor ein solches Vorhaben in die Praxis umgesetzt werden kann.
Die Bohrplanung sieht abschnittsweise Verrohrung und Zementierung vor und ist praxiserprobt und bewährt.
Es entspricht dem Stand der Technik und den strengen deutschen Vorschriften.
Blue Helium erklärt, Jahresabschlüsse offengelegt zu haben; alle Registerunterlagen sind überprüfbar.
Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird und wurde seitens des LBGR geprüft und nicht beanstandet.
Die Bauleistungen werden dann ausgeschrieben, wenn die Genehmigung vorliegt und alle Auflagen endgültig feststehen.
Geschäftsführer Thomas Tygesen: „Erst wissen, dann entscheiden. Die Probebohrung soll offene Fragen beantworten, nicht eine spätere Förderung vorwegnehmen.“

Seiten wieder. Die Stadt Zehdenick bezieht mit dieser Veröffentlichung keinerlei Stellung und es erfolgt ausdrücklich keine Wertung des Vorganges.
Es dient lediglich der Möglichkeit der gleichmäßigen Bereitstellung von Informationen.

Bürgerinitiative Gegen Gasbohren Zehdenick-Templin-Gransee

Zehdenick zwischen Ziegelofen und Bohrturm – Was Blue Helium wirklich will

Zehdenick war einst Europas größtes Ziegeleirevier. Ton prägte über Generationen unsere Region und hinterließ eine einzigartige Naturlandschaft. Jetzt droht ein neuer Anstrich – mit Bohrtürmen, Schwerlastverkehr und gigantischer Gasindustrie. Nicht weniger strebt die Blue Helium Zehdenick GmbH an, folgt man deren Angaben zu den vermuteten, förderbaren Rohgasmengen. Dabei ist die Blue Helium GmbH Zehdenick genau das Unternehmen, das als Jasper Resources GmbH seit zehn Jahren erfolglos versucht, Erdgasvorkommen in unserer Region zu erkunden – und im Genehmigungsverfahren immer wieder scheiterte. Nun also ein neuer Anlauf unter neuem Namen, um aktuell die Genehmigung für den Bau eines Bohrplatzes vom zuständigen Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) zu erhalten. Die Umbenennung hat mehrere Gründe, zielt aber vor allem darauf, das Vorhaben unter den Schirm des EU Critical Raw Material Act (CRMA) zu bringen. Diese 2024 in Kraft getretene EU-Verordnung hat u. a. Helium als kritischen Rohstoff eingestuft. Für solche Rohstoffe können beschleunigte Genehmigungsverfahren durchgeführt, sowie kommunale und naturschutzrechtliche Belange zurückgedrängt werden. Daher bemühen sich auch die Lobbyvertreter des Unternehmens im Bundestag, die Heliumförderung als Scheinargument zu etablieren.
Der Haken an der Sache: An den alten Zielen des Unternehmens hat sich gar nichts geändert! Auch im Hauptbetriebsplan (HBP) für den Bohrplatzbau, steht weiterhin Erdgas an vorderster Stelle. Im konkreten Fall liegt der Heliumanteil am zwingend zu fördernden Rohgas bei ca. 0,3 %, der Methangehalt ist mit 30 – 35 % extrem niedrig. 65 – 70 % sind weitgehend wertloser, unbrennbarer Stickstoff. Die Trennung dieser Bestandteile ist äußerst energie- und sehr kostenintensiv. Trotzdem sagt das Unternehmen Steuerzahlungen im Milliardenbereich voraus, von denen das Land Brandenburg und auch die Stadt Zehdenick in erheblichem Maße profitieren werden. Diese Aussagen sind sehr gewagt. Wenn irgendwann tatsächlich eine Förderung des Gasgemisches angestrebt wird, bedarf es der Finanzierung einer mind. 80.000 m² großen Aufbereitungsanlage. Eine Anlage in der notwendigen Größe kostet rund 500 Mill. €. Bei diesen Kosten erscheinen heutige Steuerversprechen für viele Jahre unrealistisch.
Blue Helium verspricht, das Potential von Geothermie mit zu ermitteln, damit Zehdenicker Haushalte von günstiger Erdwärme profitieren können. Solche Daten sind schon jetzt im Geothermieportal einsehbar. Der Bohrplatz liegt außerdem zu weit entfernt infrage kommender Heizwerke, weshalb die Gewinnung von Erdwärme am Standort des geplanten Bohrplatzes wirtschaftlicher Unfug ist. Da aufgegebene Erdgasbohrungen auch technisch nicht für Geothermie geeignet sind, liegt der Sinn solcher Aussagen wohl eher in der Schaffung von mehr Akzeptanz für das Vorhaben Gasförderung!
Auch die Ankündigung des Unternehmens, heimische Haushalte und Unternehmen mit kostengünstiger Energie versorgen zu wollen, ist unglaubwürdig. Angesichts der, schon genannten, hohen Investitionen, hohen Betriebskosten der Aufbereitungsanlage und Gewinnerwartungen der Geldgeber ist Blue Helium gezwungen, sein Gas zu marktüblichen Preisen zu verkaufen. Der Bohrplatz und damit auch die spätere Aufbereitungsanlage mit einer Gesamtfläche von ca. 100.000m² liegt im Außenbereich, inmitten eines Vogelschutzgebietes auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche. Es gibt bisher keinerlei nutzbare Infrastruktur. Die Zuwegung soll über einen Waldweg erfolgen, welcher dazu verbreitert, schwerlastfähig ausgebaut und für die Öffentlichkeit gesperrt werden soll. Zudem könnte der Bohrplatz zukünftig im Bereich einer geplanten Trinkwasserzone liegen, die Bohrungen grundsätzlich ausschließt, es sei denn, das Vorhaben fällt unter den Schutz des EU-CRMA.

Helium als kritischer Rohstoff

Helium entsteht durch radioaktiven Zerfall, ist nicht erneuerbar und weltweit rar. Es ist unabdingbar für viele technische Anwendungen. Europa importiert derzeit nahezu 100 % seines Heliums. Das Edelgas wird fast ausschließlich als Nebenprodukt bei der Erdgasförderung gewonnen – in der Regel wirtschaftlich interessant ab 0,3 – 0,5 % Heliumanteil im Rohgas. Doch Zehdenick gilt als stickstoffreiches Magergasfeld. Um überhaupt relevante Mengen an Erdgas und Helium vermarkten zu können, müssen erhebliche Rohgasmengen gefördert, aufbereitet und transportiert werden. Zehdenick wäre mit seiner Kombination aus hoher Stickstoffbelastung, geringer Heliumkonzentration und großer Aufbereitungskapazität einzigartig – und gleichzeitig hochspekulativ. Praktisch in allen Erdgasfördergebieten kam es zu Unfällen, Gebäudeschäden und gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Erdgas trägt erheblich zum Klimawandel bei.
Eine solche Fördermenge von nur einem Bohrplatz mit bis zu 20 Bohrungen hat Europa noch nicht erlebt – die Folgen sind unabsehbar.
Dabei liegt der Beitrag, den Zehdenicker Gas für die Energiesicherheit Deutschlands leistet, gerade einmal bei etwas über 1 %.
Die Versprechen von Blue Helium halten einer nüchternen Prüfung nicht stand.
Beim Ausstieg der Investoren bleiben wir Anwohner auf den Folgekosten sitzen. Auch der aktuelle HBP für den Bohrplatzbau weist handwerkliche und fachliche Mängel auf, die seiner Zulassung durch das LBGR widersprechen. Deshalb kämpfen wir als Bürgerinitiative weiter – mit allen rechtstaatlichen Mitteln, mit Fakten und aus Überzeugung.

Alle, die mehr zum Thema erfahren möchten, oder Fragen haben, laden wir zu unserer **Informationsveranstaltung am 29.11.2026, um 11.00 Uhr** in der Turnhalle der ehemaligen Havellandgrundschule, Hospitalstraße 1a, in Zehdenick ein.

INFO

www.gegen-gasbohren-zehdenick-templin.de.

15. Klein-Mutzer

Adventsläuten

Samstag

28.11.26

Programm

15:00 **Eröffnung mit Andacht in der Dorfkirche**
Musikalische Umrahmung: Christian Volkmann

15:00 bis 19.00 **Adventsmarkt**: vorweihnachtliche Stände bieten Himmlisches und Selbstgemachtes aus Küche und Garten, Gestecke, Kränze, Kalender, Hand- und Bastelarbeiten, Honig und Fruchtweine, kleine Kunstwerke und andere kreative Angebote aus der Region

- Kaffee und Kuchen (in der Dorfkirche: bis 16:50),
- Süßes für Naschkatzen und Deftiges vom Grill, heiße und kalte Getränke
- Kinderprogramm am Lehmofen in der alten Schmiede und Pony-Kutschfahrten

17.00 **Männerchor Klein-Mutz** mit adventlichem Programm.
Leitung: Christian Volkmann
Ort: Dorfkirche, Eintritt frei

18:00 **Bläserchor der ev. Kirchengemeinde Gransee**
auf dem Adventsmarkt

18.30 **Einläuten des Advents**
mit Glockenwettbewerb

bitte Glocken mitbringen !!

….und dann folgt gegen 18:50 Uhr das große gemeinsame Läuten auf dem Adventsmarkt. Dabei können alle mitmachen, die eine Glocke haben.

19.00 **Schwof** mit **Robbe Gruppe 9**

Info und V.i.S.d.P.: Bert Kronenberg, Häsener Str. 05, 16792 Zehdenick, Tel: 03307 313215

Ein Treffen, wo alle ihre Dinge flicken und reparieren können...

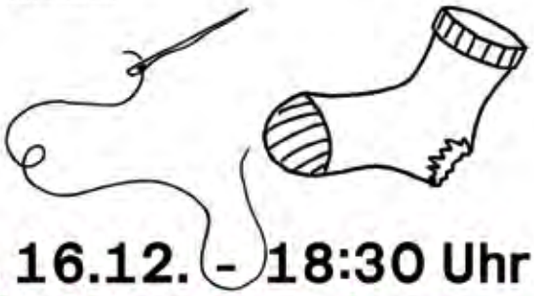

Mi. 16.12. - 18:30 Uhr

Flickschusterei

Hospitalstr. 1, Zehdenick

Material und Werkzeug gerne selbst mitbringen, ein wenig Garn und Zubehör wird es geben.

groß raum büro

Suppenklub

in der alten Mensa

gemeinsam mit: **JUT ESSEN**

Kommt vorbei, helft beim Schnippeln und esst mit. Offen für alle, die Lust auf Begegnung und gutes Essen haben.

Do., 26. Nov - ab 17 Uhr

Hospitalstr. 1, Zehdenick

groß raum büro

Saisonende bei Muddi's Turmlounge – Wir verabschieden uns in die Pause!

Liebe Gäste und Freunde,

am 30.09.2026 endet unsere reguläre Saison bei Muddi's Turmlounge. Wir möchten uns ganz herzlich bei euch allen für die fantastische gemeinsame Zeit und die tollen Momente bedanken!



Saisonpause:
01.10.2026 bis 31.03.2027

Ihr möchtet trotzdem bei uns feiern?

Für private Feiern, Familienfeste und besondere Anlässe stehen wir euch auch während der Saisonpause nach Absprache jederzeit gerne zur Verfügung! Sprecht uns direkt an oder schickt eine Nachricht, um euren Wunschtermin zu vereinbaren.

Wir freuen uns darauf, euch ab dem 01.04.2027 wieder regulär bei uns begrüßen zu dürfen!

Euer Team von Muddi's Turmlounge

MARIENTHALER Weihnachts-markt

Aufgepasst, dann aus der eigenen Tasse schmeckt der Glühwein besonders klasse!

29. November 2026

Ab 14:00 Uhr

Kaffee & Kuchen · Warmes vom Grill · Glühwein
warme & kalte Getränke · Quarkbällchen · Langos
Kinderchor, Pony-Reiten und Weihnachtsmann
Wildprodukte · Herzhaftes vom Dutchofen
Stockbrot · Märchenrätsel (mit Preisen)
Lagerfeuer · Süßwaren
und Vieles mehr!

HEIMATVEREIN MARIENTHAL · SCHIFFERTRADITION

Die **Neue Zehdenicker Zeitung mit Amtsblatt** erscheint monatlich in einer Auflage von 7.200 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus.

In Ihrer Nähe:

• Fürstenberger Anzeiger mit Amtsblatt	4.100 Exemplare
• Granseer Nachrichten mit Amtsblatt	4.900 Exemplare
• Amtsblatt Löwenberger Land	4.000 Exemplare
• Stadtmagazin Oranienburg mit Amtsblatt	23.000 Exemplare

Alle weiteren Informationen unter **www.heimatblatt.de**.

Weniger ist leer.



Mitglied der actalliance Brot für die Welt

KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

Veranstaltungen Termine

20.11. FREITAG

10:00–16:00 Uhr | Tag der offenen Tür bei der AWO Tagespflege „Havelpark“
An unserem „Tag der offenen Tür“ möchten wir Ihnen zeigen, was unsere Tagespflege so besonders macht.
Lernen Sie unsere liebevoll gestalteten Räumlichkeiten kennen, kommen Sie mit unserem Team ins Gespräch und erleben Sie die herzliche Atmosphäre, die unsere Gäste täglich schätzen.
▸ *AWO Tagespflege „Havelpark“, Friedhofstraße 28*

16:45 Uhr | Bundesweiter Vorlesetag: „Alles 3/4“ – Öffentliche Lesung von Karin & Carl
Karin Schulze und Carl Seehausen lesen seit 2024 zusammen bei „Alles 3/4“.
Die beiden hatten so viel Spaß dabei und das schwappte auch aufs Publikum über.
Daher gibt es nun zum dritten Mal eine humorvolle Krimilesung von diesem sympathischen Duo.
Das Mehrgenerationenhaus empfängt die Gäste gerne mit Kaffee und Kuchen.
Eintritt: frei
▸ *Mehrgenerationenhaus, Amtswallstraße 14a*

18:45 Uhr | Bundesweiter Vorlesetag: „Alles 3/4“ – Öffentliche Lesung von Michael Müller-Scheffler
Michael Müller-Scheffler liest aus dem Buch „Ein ganz normales Wunder“ von Woody Brown.
Im Buch werden Charaktere in einer Wohnstätte für Menschen mit Behinderung vorgestellt. Woody Brown schrieb Geschichte als erster nichtsprechender autistischer Absolvent der UCLA, wo er zudem mit Summa cum laude für sein Schreiben ausgezeichnet wurde.
Eintritt: frei, Anmeldung wird erbeten.
▸ *Ziegelhof, Am Kirchplatz 12*

19:45 Uhr | Bundesweiter Vorlesetag: „Alles 3/4“ – Öffentliche Autorenlesung von Alexa Hennig von Lange
Alexa Hennig von Lange, geboren 1973, wurde mit ihrem Debütroman „Relax“ (1997) zu einer der erfolgreichsten Autorinnen ihrer Generation. Seitdem hat sie mehr als 25 Romane veröffentlicht, die in mehrere Sprachen übersetzt wurden.
Bei DuMont erschien zuletzt die „Heimkehr«-Trilogie: „Die karierten Mädchen“ (2022), „Zwischen den Sommern“ (2023) und „Vielleicht können wir glücklich sein“ (2024).
Die Schriftstellerin lebt mit ihrem Mann und ihren fünf Kindern in Berlin. Eintritt: frei
▸ *Klosterscheune, Domänenweg 1*

21:45 Uhr | Bundesweiter Vorlesetag: „Alles 3/4“ – Öffentliche Lesung „Tresenlesen
Bei der letzten Veranstaltung des Tages: „Tresenlesen – Geschichten übers Trinken und den Rausch“ dürfen sich die Besucher auf kurzweilige Texte verschiedener Autoren gelesen von Zehdenickern und Berlinern freuen und dazu ein Getränk an der Bar genießen.
Eintritt: frei
▸ *ehem. Eisenwarenhandlung Schinkel, verlängerte Klosterstraße 5*

21.11. SAMSTAG

9:30–17:30 Uhr | Klostertag mit Georg Reider
Einen Tag für dich: Meditationsübungen, Impulse und Stille im Kloster von Zehdenick. Anmeldung erbeten unter georgreider7@gmail.com oder Tel. 015222182092; Beitrag: freiwillige Spende für Mittagessen und Kursbeitrag
▸ *Kloster Zehdenick, Im Kloster 2*

13:00 Uhr | Scheunenzauber auf Hof Bodien: Der Winter duftet nach Vorfreude
Wenn es nach Glühwein duftet und in der Scheune die Lichter leuchten, beginnt auf Hof Bodien der Scheunenzauber.
Dann lädt der Wintermarkt zum Genießen, Stöbern und Zusammensein ein.
Glühwein und Früchtepunsch wärmen die Hände, während herzhafte Hofsnacks, Gebäck und Kuchen zum Probieren und Verweilen einladen.
Draußen gibt es Frisches vom Grill. Marktstände bieten allerlei Schönes für die Winterzeit und erste Geschenkideen zum Advent.
Im Hofladen gibt es ebenfalls viel zu entdecken – ein Besuch lohnt sich.
▸ *Hof Bodien, Bergsdorfer Dorfstraße 7*

13:00–17:00 Uhr | Videokunst: Niemandsräume/ Schattenlachen
Vadim Schäffler beschäftigt sich mit Nicht-Orten und Scheinwesen.
Videoanimationen und virtuelle Räume sind dabei die Mittel der Wahl.
P. L. Schedler zeigt animierte Zeichnungen, die von figurativen Metamorphosen und von absurden Schattenwelten erzählen. Eintritt: frei
▸ *Klosterscheune, Domänenweg 1*

19:00 Uhr | Kulinarische Lesung: „Schatz, das Wetter ist wunderschön...“ – ein kulinarischer Georg Kreisler-Abend
Anlässlich seines 15. Todestages. Lieder und Texte des „Taubenvergifters“, „bis ihm der Furz bis zum Halse steigt“.
Anmeldeschluss 18.11.2026
▸ *Ziegelhof, Am Kirchplatz 12*

24.11. DIENSTAG

13:00–16:00 Uhr | Kurs: Wen-Do – der Weg der Frau
Deutlich „Nein“ sagen & in unangenehmen Situationen handlungsfähig bleiben. Wen-Do – der Weg der Frau – ist ein Konzept zur Selbstbehauptung und Selbstverteidigung speziell entwickelt für Frauen (und Mädchen).
Verbindliche Anmeldung unter beratung-ohv@bik-nord.de oder ✆ 03307 421 9 421. Eintritt: frei, Snacks und Getränke gegen eine kleine Spende
▸ *Hallo Nachbar, Marktstraße 2*

13:30 Uhr | Spielenachmittag
▸ *AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube*

16:00–19:00 Uhr | Sprechstunde der Behindertenbeauftragten
Beratung und Unterstützung von behinderten Menschen bei Kontakten zu Behörden, Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen sowie bei Leistungsbeantragungen im Rahmen des Schwerbehindertenrechts und gegenüber Kranken- und Pflegekassen
▸ *Rathaus, Am Markt 11*

25.11. MITTWOCH

14:00 Uhr | Spielenachmittag
▸ *AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube*

15:00 Uhr | Demenzkaffee
Austausch für An- und Zugehörige von Menschen mit Demenz. Es wird um vorherige Anmeldung bei Krystyna Liese vom „Pakt für Pflege – Pflege vor Ort“ unter ✆ 03307–463399 oder krystyna.liese@awo-potsdam.de gebeten.
▸ *AWO Seniorenzentrum „Havelpark“, Friedhofstraße 28*

16:00–18:00 Uhr | Bürgersprechstunde des Bürgermeisters
Im Trauzimmer des Rathauses am Marktplatz können interessierte Bürgerinnen und Bürger im vertraulichen Gespräch Probleme schildern oder auch

Anregungen geben. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
▸ *Rathaus, Am Markt 11*

18:30 Uhr | Vortrag mit Dr. Uwe Zietmann
Zehdenicker Klostergeflüster – was hinter Efeu umrankten Mauern einst geschah...
Vortrag und Sketch zur Geschichte des Klosters Zehdenick. Eintritt: frei
▸ *Kloster Zehdenick, Im Kloster 2*

26.11. DONNERSTAG

9:00–10:00 Uhr | Eltern-Kind-Gruppe des Netzwerks Gesunde Kinder
Der Austausch zwischen den Eltern steht hier im Vordergrund.
Die Kinder können erste Kontakte mit Gleichaltrigen knüpfen und den Raum erkunden.
Jede Familie mit Kindern zwischen 3 und 13 Monaten ist herzlich eingeladen.
Krabbelmatten und Dinge zum Erkunden sind ausreichend vorhanden.
Eine Anmeldung ist erwünscht bei Mandy Schulz unter ✆ 0176/47615546.
Eintritt: frei
▸ *Mehrgenerationenhaus, Amtswallstraße 14a*

17:00 Uhr | Suppenklub in der alten Mensa
Wenn aus dem Pizzaklub wieder Suppenklub wird! Kommt vorbei, helft beim Schnippeln und esst mit. Offen für alle, die Lust auf Begegnung und gutes Essen haben.
▸ *Großraumbüro, Hospitalstraße 1*

19:00 Uhr | ZIEGELHOF Autorenlesung: You'll never sing alone – Wie Musik in den Fußball kam. Von Gunnar Leue.
Mitreißend und detailreich erzählt Gunnar Leue die Geschichte der Fußballmusik, von den skurrilen Anfängen über singende Fußballstars und die Entstehung von Vereinshymen bis hin zum Protest gegen Kommerz und Eventisierung – eine faszinierende Reise durch die Fußballmusikgeschichte, gespickt mit den aberwitzigsten Anekdoten und seltenen Plattencovern.
Eintritt: 10,00 €, ermäßigt 8,00 €; Snacks und Getränke werden gereicht.
▸ *Ziegelhof, Am Kirchplatz 12*

27.11. FREITAG

15:00–18:15 Uhr | Welttournee durch Zehdenick: Robbe 9 Gruppe (Spieltag 1)
Auch in diesem Jahr dreht die „Advents-Musik auf Rädern" wieder ihre Runden. Birte Teichner und Dominic Merten spielen an zwei Tagen an zehn Orten in und rund um Zehdenick. Am ersten Tag macht Robbe 9 Halt an der Tagespflege/dem Christlichen Seniorenheim, dem Kiezpunkt, dem Marktplatz, Bergsdorf und Krewelin.
▸ *verschiedene Orte in Zehdenick, Bergsdorf, Krewelin*

28.11. SAMSTAG

15:00 Uhr | Andacht zur Eröffnung des Adventsläutens in Klein Mutz
Musikalische Umrahmung: Christian Volkmann
▸ *Klein Mutz, Dorfkirche*

15:00–19:00 Uhr | 15. Klein-Mutzer Adventsläuten
Mit Adventsmarkt, Kinderprogramm und musikalischem Programm des Männerchors Klein-Mutz, des Bläserchors der evang. Kirchengemeinde Gransee und Robbe Gruppe 9. Um 18:30 Uhr wird der Advent eingeläutet.
▸ *Klein Mutz*

16:00–20:00 Uhr | Welttournee durch Zehdenick: Robbe 9 Gruppe (Spieltag 2)
Auch in diesem Jahr dreht die „Advents-Musik auf Rädern" wieder ihre Runden. Birte Teichner und Dominic Merten spielen an zwei Tagen an zehn Orten in und rund um Zehdenick. Am zweiten Tag macht Robbe 9 Halt in Kappe, Kurtschlag, Wesendorf, Klein-Mutz und Mildenberg (Neuer Hafen).
▸ *Kappe, Kurtschlag, Wesendorf, Klein-Mutz, Mildenberg*

19:00 Uhr | Kulinarische Lesung: Antoine de Saint-Exupérie: Der Kleine Prinz.
Michael Müller-Scheffler liest aus einem der meistgelesenen Bücher der Welt: „Der kleine Prinz" von Antoine de Saint Exupery – von seinen Freunden „Saint-Ex" genannt.
Es ist die liebevoll erzählte Geschichte von einem kleinen Außerirdischen und seinen Erlebnissen in der Wüste, eine schlichte und dabei tiefgehende Parabel darauf, was im Leben zählt, ein philosophisches Märchen über die Freundschaft, die Liebe, das Zähmen und Sich-zähmen-lassen.
Anmeldeschluss 26.11.2026
▸ *Ziegelhof, Am Kirchplatz 12*

29.11. SONNTAG

14:00 Uhr | Marienthaler Weihnachtsmarkt
Marienthal lädt am ersten Advent herzlich zu einem gemütlichen Nachmittag und Abend für Jung und Alt bei schönem weihnachtlichem Ambiente ein.
Für das leibliche Wohl wird gesorgt sein, mit allerhand kulinarischen Leckereien wie dem klassischen Glühwein, heißer Birne, Hot Aperol, heißem Kakao, Kaffee, Kinderpunsch, Tee u. v. m. sowie verschiedensten Speisen wie Kuchen, Bratwurst, Bouletten, Langos, Quarkbällchen, Stockbrot und leckeren Überraschungen aus dem Dutch Oven.
Auch die Kinder werden ihren Spaß haben z. B. beim Märchenrätsel (mit wunderbaren Preisen), Ponyreiten oder mit einem schönen Foto mit dem Weihnachtsmann, der ebenfalls vor Ort sein wird.
▸ *Festplatz, Marienthal*

16:00 Uhr | Adventsmusik in der Stadtkirche
Wir singen und spielen zum Advent mit dem Posaunenchor und Unterstützung durch Matthias Grosch (Tuba, Orgel) sowie Christian Volkmann (Gesang, Orgel).
▸ *Stadtkirche Zehdenick*

01.12. DIENSTAG

13:30 Uhr | Spielenachmittag
▸ *AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube*

02.12. MITTWOCH

13:30 Uhr | Gymnastik im Sportraum
▸ *AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube*

17:00 Uhr | Informationsabend: Mein Kind konsumiert keine Drogen! Oder doch?
Die DRK Drogen- und Suchtberatung Oberhavel lädt gemeinsam mit den Schulsozialarbeitenden der Stadt Zehdenick Eltern, Fachkräfte sowie weitere Bezugspersonen herzlich zu einem Infoabend ein.
Neben Informationen ist Zeit für Fragen und Austausch. Alle Interessierten sind willkommen!
▸ *Cafeteria der EXIN Oberschule, Wesendorfer Weg 39*

03.12. DONNERSTAG

9:00–10:00 Uhr | Eltern-Kind-Gruppe des Netzwerks Gesunde Kinder
Der Austausch zwischen den Eltern steht hier im Vordergrund.
Die Kinder können erste Kontakte mit Gleichaltrigen knüpfen und den Raum erkunden.
Jede Familie mit Kindern zwischen 3 und 13 Monaten ist herzlich eingeladen.
Krabbelmatten und Dinge zum Erkunden sind ausreichend vorhanden.
Eine Anmeldung ist erwünscht bei Mandy Schulz unter ✆ 0176/47615546.
Eintritt: frei
▸ *Mehrgenerationenhaus, Amtswallstraße 14a*

04.12. FREITAG

13:00 Uhr | Ausstellung: Alexis Dworsky und Daniel Kalafata-Müller: Zehdenick in Farbe

▸▸▸

Real vor Ort und auf Vimeo/Youtube.
Ausstellung bis zum 31. Januar 2027. Eintritt: frei
▸ *Klosterscheune, Domänenweg 1*

14:00 Uhr | Seniorentanz
Aus organisatorischen Gründen sollte Ihre Anmeldung persönlich bei Frau Eichstädt in der Beratungs- und Koordinierungsstelle, telefonisch unter ✆ 03307/463130 oder per E-Mail an zehdenick-brkst@awo-potsdam.de bis zum 24. November erfolgen.
Unkostenbeitrag: 18,00 €, für Mitglieder des AWO Ortsverein e. V. 15,00 €.
Im Preis enthalten sind u. a. das Kaffeegedeck sowie verschiedene Getränke.
▸ *AWO Seniorenzentrum „Havelpark", Friedhofstraße 28*

05.12. SAMSTAG

14:00 Uhr | 5. Turmzauber am Wasserturm Zehdenick
Freut Euch auf einen stimmungsvollen Nachmittag voller Lichter, Genuss und vorweihnachtlicher Atmosphäre!
▸ *Wasserturm, Parkstraße 56A*

16:00 Uhr | Weihnachtskonzert der Kreismusikschule Oberhavel
Die Kreismusikschule Oberhavel lädt zu einem besinnlichen Höhepunkt in der Vorweihnachtszeit ein: In der stimmungsvollen Atmosphäre der Klosterscheune Zehdenick gestalten die Schülerinnen und Schüler ein feierliches Weihnachtskonzert, das die Besucher musikalisch auf das Fest einstimmen soll.
Im Mittelpunkt des Konzerts stehen die Ensembles der Zweigstelle Zehdenick, die gemeinsam mit weiteren Ensembles der Kreismusikschule ein abwechslungsreiches Programm erarbeitet haben.
Die jungen Musikerinnen und Musiker präsentieren eine gelungene Mischung aus traditionellen Weihnachtsliedern, festlichen klassischen Werken und modernen, winterlichen Arrangements.
Das gemeinsame Musizieren in den Ensembles bildet einen Schwerpunkt der musikpädagogischen Arbeit der Kreismusikschule.
Das Weihnachtskonzert bietet den Ensembles nicht nur eine wunderbare Bühne, um ihr Können vor großem Publikum zu zeigen, sondern verspricht den Gästen auch ein Konzerterlebnis voller Wärme und Festlichkeit. Eintritt: 6,00 €, Kinder bis 6 Jahren frei
▸ *Klosterscheune, Domänenweg 1*

19:00 Uhr | Kulinarische Lesung: „Advent, Advent …"
… soso, das möchten Sie nicht erleben! Pleiten, Pech und Pannen begleiten unser Leben in allen Lagen, sind aber auch der Quell von beißendem Spott (mögen wir nicht so sehr) und feinsinnigem Humor – das ist vielleicht so eine unserer Unterhaltungsstärken.
Bei unseren kulinarischen Adventslesungen finden Sie genau dies: Einen adventlich geschmückten Raum, ein feines Menü, das dieser Zeit entspricht und ein paar Geschichten zum Schmunzeln, zum herzhaften Lachen, Kindermund und Besinnliches.
Anmeldeschluss 03.12.2026
▸ *Ziegelhof, Am Kirchplatz 12*

06.12. SONNTAG

14:00–18:00 Uhr | ZIEGELHOF offen
Nicht jeden Tag offen, aber jedes Mal mit Kaffee & Tee, feinem Kuchen, Wein, Snacks & ganz viel Herz.
Zwanglose Atmosphäre & gute Gespräche im Garten oder drinnen.
▸ *Ziegelhof, Am Kirchplatz 12*

16:00 Uhr | : Kabarett: Weltkritik: Weihnachten – ein alter Sack bringt's noch.
Wer zu Weihnachten etwas bekommen will, muss ein Gedicht aufsagen oder ein Lied singen. Keine Panik!
Das übernehmen wir für Sie.
Und freuen uns auf Ihre Geschenke. Das Ensemble Weltkritik stellt Weihnachten auf den Prüfstand: Wie kann das Fest optimiert werden? Braucht ein Wichtel den Mindestlohn?
Wann geht das Fest der Liebe endlich an die Börse?
Und kann der Weihnachtsmann nach dem Bescheren nicht gleich wieder was in seinem Sack mitnehmen, z. B. Tante Gisela?!
Trotz aller Probleme sagen wir „Ja!" zu Weihnachten und laden Sie alle ein.
Bei uns bekommt jeder ein warmes Plätzchen. Eintritt: 20,00 €
▸ *Klosterscheune, Domänenweg 1*

08.12. DIENSTAG

13:30 Uhr | Spielenachmittag
▸ *AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube*

09.12. MITTWOCH

14:00–16:00 Uhr | Bürgersprechstunde des Bürgermeisters
Im Trauzimmer des Rathauses am Marktplatz können interessierte Bürgerinnen und Bürger im vertraulichen Gespräch Probleme schildern oder auch Anregungen geben.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
▸ *Rathaus, Am Markt 11*

14:00 Uhr | Vorlesung in der Stadtbibliothek
Treffen um 13:30 Uhr
▸ *AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube*

19:30 Uhr | Adventskonzert der Ev. Schule Neuruppin
Nach einjähriger Pause heißt es endlich wieder: Kirche auf für unser Adventskonzert!
Dann wird es in der Zehdenicker Stadtkirche festlich, fröhlich und vielleicht auch ein bisschen besinnlich.
Mit dabei sind das Blasorchester der Kreismusikschule Ostprignitz-Ruppin unter der Leitung von Pau Llop Rodriguez und Heike Leske sowie die Chöre der Evangelischen Schule unter der Leitung von Annett Voge und Maren Schröder. Gemeinsam bringen wir traditionelle und moderne Advents- und Weihnachtsmusik zum Klingen.
Wir freuen uns auf Sie! Und wie immer ist der Eintritt frei. Um eine Kollekte am Ausgang wird gebeten.
Also: Machen auch Sie sich auf den Weg!
Wir sorgen für einen vollen Klang – sorgen Sie bitte für die volle Besetzung der Kirchenbänke.
▸ *Stadtkirche Zehdenick*

10.12. DONNERSTAG

9:00–10:00 Uhr | Eltern-Kind-Gruppe des Netzwerks Gesunde Kinder
Der Austausch zwischen den Eltern steht hier im Vordergrund.
Die Kinder können erste Kontakte mit Gleichaltrigen knüpfen und den Raum erkunden.
Jede Familie mit Kindern zwischen 3 und 13 Monaten ist herzlich eingeladen.
Krabbelmatten und Dinge zum Erkunden sind ausreichend vorhanden.
Eine Anmeldung ist erwünscht bei Mandy Schulz unter ✆ 0176/47615546.
Eintritt: frei
▸ *Mehrgenerationenhaus, Amtswallstraße 14a*

16:00 Uhr | Seniorenrat: FILMNACHMITTAG – „Der nackte Mann auf dem Sportplatz" (DEFA 1974)
„Leise, episodische Filmsatire des 1982 verstorbenen DEFA-Regisseurs Konrad Wolf, der charakteristische Details des DDR-Alltags aufs Korn nimmt und die widerspruchsvolle Situation des Künstlers in seiner Gesellschaft beschreibt.
Inhaltlich und gestalterisch differenziert und anspruchsvoll, einer der besten DEFA-Filme überhaupt." – filmdienst[2]. Eintritt: frei
▸ *Klosterscheune, Domänenweg 1*

17:00 Uhr | Nachsitzen
Jeden zweiten Donnerstag im Monat lädt Großraum e. V. zum entspannten Beisammensein und Austauschen im Großraumbüro Zehdenick ein. Hin und wieder gibt es auch Sondereditionen mit dem Fo-

kus auf Spiele, Tischtennis oder ähnlichem.
▸ *Großraumbüro, Hospitalstraße 1*

12.12. SAMSTAG

14:00–20:00 Uhr | Zehdenicker Laternenzauber
Ein abwechslungsreiches Programm mit Musik, Tanz, Kultur, Spaß und jeder Menge zu entdecken.
Besuchen Sie den Marktplatz, die Höfe und schlendern gemütlich die Straßen entlang. Vergessen Sie auch nicht die Angebote im Kloster und der Klosterscheune sowie dem Ziegelhof, die ebenfalls ihre Türen öffnen und zu teilweise beschwingter Geselligkeit einladen.
▸ *verschiedene Orte in Zehdenick*

13.12. SONNTAG

11:00–16:00 Uhr | Thomashof Hofcafé: Adventslunch & Adventscafé am 3. Advent
Am Sonntag, den 3. Advent, laden wir Sie herzlich zur zauberhaftesten Zeit des Jahres in unser Hofcafé ein.
Freuen Sie sich auf einen genussvollen Adventslunch und herrlich duftenden Kaffee und Kuchen im Adventscafé.
Bei Kaminwärme, Kerzenschein und unter unserem großen, festlich geschmückten Tannenbaum können Sie die Adventsstimmung ganz in Ruhe genießen.
Ob mit Familie, Freunden, zu zweit oder allein – hier lässt sich der Advent von seiner schönsten Seite erleben.
Alle Informationen und Preise entnehmen Sie der Website www.thomashof-kleinmutz.de.
▸ *Thomashof, Alter Anger 8, Klein-Mutz*

16:00 Uhr | Adventskonzert
Harfenklänge zur Weihnachtszeit.
Eine Veranstaltung von mibbs e. V.
▸ *Klosterscheune, Domänenweg 1*

15.12. DIENSTAG

13:00 Uhr | Spielenachmittag
▸ *AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube*

16:00–19:00 Uhr | Sprechstunde der Behindertenbeauftragten
Beratung und Unterstützung von behinderten Menschen bei Kontakten zu Behörden, Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen sowie bei Leistungsbeantragungen im Rahmen des Schwerbehindertenrechts und gegenüber Kranken- und Pflegekassen
▸ *Rathaus, Am Markt 11*

16.12. MITTWOCH

13:30 Uhr | Weihnachtsfeier der Dienstags- und Mittwochsrunde
▸ *AWO Beratungs- & Koordinierungsstelle, Havelstube*

18:30 Uhr | Flickschusterei
Die FLICKSCHUSTEREI ist ein Treffen, wo alle ihre Dinge flicken und reparieren können, also z. B. Löcher in Socken stopfen, das kaputte Mantelfutter flicken oder die eigene Kleidung/andere Gegenstände reparieren.
Dazu gibt's Getränke, Gespräche und einen Abend in angenehmer Gesellschaft.
Material und Werkzeug gerne selbst mitbringen, es wird aber auch einiges an Garn und Zubehör geben.
▸ *Großraumbüro, Hospitalstraße 1*

17.12. DONNERSTAG

9:00–10:00 Uhr | Eltern-Kind-Gruppe des Netzwerks Gesunde Kinder
Der Austausch zwischen den Eltern steht hier im Vordergrund.
Die Kinder können erste Kontakte mit Gleichaltrigen knüpfen und den Raum erkunden.
Jede Familie mit Kindern zwischen 3 und 13 Monaten ist herzlich eingeladen.
Krabbelmatten und Dinge zum Erkunden sind ausreichend vorhanden.
Eine Anmeldung ist erwünscht bei Mandy Schulz unter ✆ 0176/47615546.
Eintritt: frei
▸ *Mehrgenerationenhaus, Amtswallstraße 14a*

16:30–18:00 Uhr | Sprechstunde der Schiedsstelle
Die Aufgabe einer Schiedsstelle besteht darin, Streitigkeiten zwischen Bürgern untereinander bzw. Bürgern und Firmen, Vereinen und Einrichtungen außergerichtlich zu schlichten.
In einem Verfahren, dass auf der Grundlage des Schiedsstellengesetzes beruht, insbesondere in einer Schlichtungsverhandlung, wird versucht, Konflikte zu klären und eine Lösung herbeizuführen.
▸ *Rathaus, Am Markt 11*

18.12. FREITAG

19:00 Uhr | Bibel, Blues & Bier
Zu Gast: Krispin; ab 18:30 Uhr gibt es Herzhaftes.
▸ *Klosterscheune, Domänenweg 1*

19.12. SAMSTAG

19:00 Uhr | Kulinarische Lesung: „Die Kuh im Propeller" – so lachten wir im Osten, die Weihnachtsausgabe.
Kabarett, Witz und Comedy in der DDR, mit Texten und Aufnahmen von Manfred Krug, Eberhard Cohrs, den drei Dialektikern, Helga Hahnemann, aus der Distel, den Akademixern und der Herkuleskeule u. v. a.
Anmeldeschluss 16.12.2026
▸ *Ziegelhof, Am Kirchplatz 12*





Bald
ist es wieder
so weit ...

Besprechen Sie Ihr festlich gestaltetes
Weihnachtsinserat mit uns:

Heimatblatt Brandenburg Verlag
Tel.: (030) 57 79 57 67 · Fax: (030) 57 79 58 18
E-Mail: anzeigen@heimatblatt.de



